

Die Baugewerkschaft

Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Er erscheint jeden Sonntag.
 Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zufendung unter Kreuzband 2,40 Mk.
 Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
 Anzeigenpreis: Inserate 60 Pt., Reklame 1,80 Mk.

Herausgegeben vom Vorstandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorfer Straße 60.
 Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.
 Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O., Rüdersdorfer Straße 60.
 Inseratengeschäftsstelle: Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 116, Fernsprecher: Amt Lützow, 2513.
 (Verbandsanzeigen wie Versammlungsinserate u. dergl. sind an die Redaktion direkt zu richten.)
 Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 35.

Berlin, den 1. September 1912.

13. Jahrgang.

Bekanntmachung.

laut Beschluß der VIII. Generalversammlung soll bei der Tarifierneuerung im Jahre 1913 die endgültige Entscheidung über die Resultate der Verhandlungen durch eine Generalversammlung erfolgen.
 Um nun allen Mitgliedern die Möglichkeit der Wahlbeteiligung zu geben, hat der Zentralvorstand beschlossen, die Delegiertenwahlen in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober d. J. vornehmen zu lassen. Näheres ergibt sich aus dem Wahlprogramm und der Einteilung der Wahlbezirke an einer anderen Stelle dieser Nummer.
 Der Generalversammlungsort wird später bekannt gegeben.
 Die gewählten Delegierten und Ersatzmänner haben ihre genaue Adresse, sowie jede Aenderung derselben dem Zentralvorstande sofort mitzuteilen, damit die Einberufung der Generalversammlung zu jeder Zeit erfolgen kann.

Der Zentralvorstand.
 J. A.: Jof. Wiedeberg.

Arbeit und Erfolge des christlichen Bauarbeiterverbandes im Jahre 1911.

Kurz und in gedrängter Form wollen wir in den nachfolgenden Zeilen unseren Mitgliedern einen Überblick über jenen Teil der Verbandstätigkeit geben, welcher den Mitgliedern hauptsächlich zugute kommt und sehr wesentlich die verschiedenartig immer wiederkehrenden Einwände einzelner Kollegen, der Verband habe für sie keinen Zweck, widerlegt. Da die Haupttätigkeit des Verbandes auf dem Gebiete der Regelung und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen liegt, registrieren wir an erster Stelle die

Lohnbewegungen.

Das Jahr 1911 brachte uns insgesamt 131 Lohnbewegungen, an welchen 4785 Mitglieder beteiligt waren. In 76 Fällen führten die Bewegungen zu Streiks und Aussperrungen. An letzteren waren beteiligt insgesamt 2759 Mitglieder. Von den angeführten Kämpfen liefen 60 auf Angriffstreiks, bei denen es sich jedoch in 25 Fällen um Durchführung bestehender Tarifverträge handelte. Ein Zeichen, daß Verträge für die Bauarbeiter nur dann Zweck haben, wenn straffe Organisationen zur Ueberwachung und Durchführung vorhanden sind. In 9 Fällen handelte es sich um Abwehrstreiks, welche zur Aussperrung führten.
 65 Lohnbewegungen wurden durch unsere Organisation allein geführt und 66 mit anderen gemeinsam. Von letzteren war in 26 Fällen die Mehrzahl der Beteiligten bei uns organisiert.
 Die Ursachen der geführten Kämpfe waren in 22 Fällen höhere Lohnforderungen, in 15 Lohnherabsetzung, in 9 Abwehr von Arbeitszeitverkürzungen und in 29 handelte es sich, wie schon gesagt, um die Durchführung abgeschlossener Tarifverträge. Von den geführten Kämpfen endeten 38 mit vollem Erfolg, 32 mit teilweisem Erfolg und 5 ohne Erfolg.
 Die Erfolge der Lohnbewegungen einschließend die Kämpfe bestehen in nachfolgenden Lohnherabsetzungen: 32 Mitglieder bekamen eine Lohnherabsetzung von 60 Pfg.

pro Woche, 111 eine solche von 1,20 M., 22 von 1,50 M., 861 von 1,80 M., 547 von 2,40 M., 1062 von 3,— M., 23 von 3,30 M., 336 von 3,60 M., 222 von 4,20 M., 231 von 4,80 M., 110 von 5,40 M., 184 von 6,— M. und 127 von 6,60 M.

Außerdem wurde für 456 Mitglieder eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von je 3 Stunden und für 508 Mitglieder von je 6 Stunden erreicht. Berechnet man den erreichten Mehrlohn unter Zugrundelegung der zehnjährigen täglichen Arbeitszeit und bei einer jährlichen Beschäftigung von durchschnittlich 40 Arbeitstagen, so ergibt dieses auf die Dauer der Tarifzeiten einen Mehrverdienst von 1 089 282 M.

Die Tarifbewegung.

hat im Jahre 1911 weitere günstige Fortschritte für uns gebracht. Am 1. Januar 1911 waren wir mit 27 386 Mitgliedern an 180 Tarifverträgen beteiligt, von diesen erledigten sich durch Ablauf im Jahre 1911 23 für 1458 Mitglieder, so daß am Schlusse des Jahres von den aus dem Jahre 1910 übernommenen noch 157 Verträge für 25928 Mitglieder weiter bestanden. Das Jahr 1911 brachte uns 92 Neuabschlüsse für 9794 Mitglieder, so daß wir am Schlusse des Jahres an insgesamt 249 Verträgen mit 35722 Mitgliedern beteiligt waren. Die Zergliederung der Verträge nach Berufen ergibt folgendes Bild: 90 Verträge haben Gültigkeit für Maurer, Bauhilfsarbeiter und Zimmerer, 49 für Maurer und Bauhilfsarbeiter, 36 für Maurer und Zimmerer, 23 für Stukkateure, resp. Plasterer, 18 für Maurer, 8 für Zimmerer, 5 für Dachdecker, 5 für Fliesenleger, 4 für Betonarbeiter, 3 für Bauhilfsarbeiter, 2 für Grundarbeiter, 2 für Maurer, Bauhilfsarbeiter, Zimmerer und Steinhauer, 1 für Isolierer, 1 für Deckenroher, 1 für Sägearbeiter und 1 für Stukkateure und Bauhilfsarbeiter. Von den 249 Verträgen laufen 15 im Jahre 1912 ab; 214 im Jahre 1913; 13 im Jahre 1914; 2 im Jahre 1915 und bei 5 ist ein Ablaufstermin überhaupt nicht im Verträge vermerkt. Aus den letzten Zahlen geht die Bedeutung des Jahres 1913 recht deutlich hervor, die Zahlen reden für sich.

Unterstützungen:

Es ist erklärlich, daß von den Unterstützungsrichtungen die Lohnbewegungen, Streiks- und Gemahregelunterstützungen einen erheblichen großen Teil in Anspruch nehmen. Dennoch kann man sagen, daß das Jahr 1911 eine verhältnismäßig niedrige Summe erforderte. Es wurde nämlich für Lohnbewegungen, Streik- und Gemahregelunterstützung die Summe von 88 623,59 M. verausgabt.

An Krankenunterstützung wurden 39 782,15 M. an 1933 Mitglieder gezahlt.

An Sterbegeld wurden bei insgesamt 265 Sterbefällen 11 162,— M. gezahlt.

Der Rechtsschutz

erforderte ebenfalls eine entsprechend hohe Summe und nahm die Tätigkeit der Verbandsfunktionäre wesentlich in Anspruch. Sofern eine Rechtsschutzangelegenheit finanzielle Unterstützung, d. h. Gemährung von Rechtsbeistand erfordert, ist die Genehmigung des Zentralvorstandes einzuholen. Dieses geschah im Jahre 1911 in 126 Fällen und erforderte die Summe von 5 426,62 M.
 Der Rechtsschutz innerhalb der Bezirks- und Lokalsekretariate hat im Jahre 1911 wesentlich an Ausbehrung gewonnen. Von den 15 Bezirkssekretariaten haben uns 13 ihre Notierungen übermittelt, die beiden übrigen teilten uns mit, daß von ihnen fast gar kein Rechtsschutz erteilt würde, da dieses den Volksbureaus, resp. Arbeitersekretariaten übertragen sei. Dasselbe trifft auf 5 Lokalsekretariate zu, so daß uns von diesen in 28 Fällen die Notierungen zur Verfügung standen.

Die Zusammenstellung des Materials ergibt folgendes Gesamtbild: In den Bezirkssekretariaten wurden 572 Auskünfte erteilt und 474 Schriftsätze angefertigt. Das ergibt einen Durchschnitt von 43,23 Auskünften und 36,46 Schriftsätzen. Bedeutend lebhafter war die Inanspruchnahme der Lokalsekretariate. Von diesen wurden 2533 Auskünfte erteilt und 2506 Schriftsätze angefertigt. Dieses ergibt einen Durchschnitt von 90,43 Auskünften und 89,5 Schriftsätzen. Demnach sind von den Sekretariaten insgesamt 3105 Auskünfte erteilt und 2980 Schriftsätze angefertigt, welches einen Gesamtdurchschnitt von 75,73 Auskünften und 72,68 Schriftsätzen ausmacht.

Einen wesentlichen Prozentsatz in der Rechtsschutzerteilung bilden die Streikfragen, welche sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben. Auf diesem Gebiete wurden 1431 Auskünfte gegeben und 1107 Schriftsätze angefertigt. Von diesen wiederum entfielen 263 resp. 88 auf die Arbeitszeit, 608 resp. 512 auf den Arbeitslohn; 146 resp. 138 Ueberstunden, Nacht- und Sonntagarbeit; 45 resp. 23 Wasser-, Schmutz-, Leer- und Turnarbeit; 200 resp. 188 die Lohnzahlung und 194 resp. 163 die Lösung des Arbeitsverhältnisses. Die Frage, ob der Streikfall im Zeitlohn- oder Akkordlohnverhältnis entstanden war, wurde nur in 1268 Fällen beantwortet, sie lauteten in 785 Fällen auf Zeitlohn und in 483 auf Akkordlohn.

Die Arbeiterversicherungsgeetze betrafen 737 Auskünfte und 741 Schriftsätze, und zwar die Krankenversicherung 326 resp. 401, die Unfallversicherung 257 resp. 197 und die Invaliden- und Altersversicherung 154 resp. 143 Fälle.

In Steuerangelegenheiten erfolgte die Inanspruchnahme der Sekretariate verhältnismäßig häufig. Es wurden 477 Auskünfte erteilt und 408 Schriftsätze angefertigt. In 331 resp. 423 Fällen handelte es sich um Mietfachen, Privatversicherung, Schul-, Militär-, Armen-, Vormundschafts-, Polizei- und sonstigen Angelegenheiten. Wir sprechen hier die Ansicht aus, daß es jedenfalls besser wäre, wenn sich unsere Mitglieder in den hier zuletzt genannten Angelegenheiten nicht so sehr an unsere Sekretariate, als vielmehr an die Volksbureaus und Arbeitersekretariate wendeten, da es den Gewerkschaftsbeamten bei der Vielseitigkeit ihrer Beschäftigung wohl kaum möglich sein dürfte, sich in all diesen Fragen die erforderliche Sachkenntnis in erweitertem Maße anzueignen.

In 638 Fällen kam es zum gerichtlichen Verfahren, und zwar 64 am Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, 428 an dem Gewerbegericht und 136 an den ordentlichen Gerichten.

Der Ausgang in den Rechtsschutzangelegenheiten, d. h. eine Mitteilung über Erfolg oder Mißerfolg, wird leider nicht in der gewünschten ausgiebigen Weise den Sekretariaten gemeldet, in 1715 Fällen erfolgte die Meldung. Es wurde in 1547 Fällen ein Erfolg und in 168 Fällen ein Mißerfolg gemeldet. Insgesamt wurden den Mitgliedern durch die Sekretariate 24 734,58 M. an Geldgewinn erzielt. In 8 Fällen kam es zu einer gerichtlichen Bestrafung. Dieselbe betrug insgesamt 200,— M. Geldstrafe und 56 Tage Haft.

Diese kurze Zusammenstellung ergibt recht deutlich, daß es der Verband mit der Interessenvertretung seiner Mitglieder auch im verflossenen Jahre ernst genommen hat und daß er auf den verschiedensten Gebieten mit Erfolg tätig war. Daß der Verband auch in Zukunft für seine Mitglieder in demselben, ja noch in erhöhtem Maße arbeiten wird, ist selbstverständlich. Geht aber besonders auch daraus hervor, daß in diesem Jahre neben den bisherigen Unterstützungen die Militärunterstützung neu in Kraft tritt, durch welche

manchem Vaterlandsverteidiger zu Bestnachten eine Freude bereitet wird. Arbeiten wir deshalb alle mit Ausdauer und Begeisterung weiter, dann werden uns die Früchte der Organisationsarbeit stets als soziale Standesarbeit erfreuen.

Einige Gedanken zur 19. Jahresversammlung des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen.

Vom 18. bis 21. August fand im altbewährten Kurort Bad Nauheim die diesjährige Generalversammlung des genannten „Hauptverbandes“, der sich früher „Zentralverband von Ortskrankenkassen des Deutschen Reiches“ nannte, statt. Die Tagung war von ca. 900 Delegierten besucht. Wenn man die erschienenen Gäste hinzuzählt, mügen im ganzen 1200 Menschen teilgenommen haben. Die Beteiligung von Delegierten war erheblich stärker als in den vorhergegangenen Jahren. Der Grund der diesjährigen starken Teilnahme ist wohl in der Hauptsache auf die mangelnde Arbeit bei vielen Ortskrankenkassen gegenüber den Forderungen der Reichsversicherungsordnung zurückzuführen. Die Tagesordnung der Generalversammlung war eine äußerst umfangreiche. Am Sonntag, den 18. August, fand die erste Versammlung, die sogenannte Vorversammlung, statt, in welcher die vom Vorstand aufgestellte Tagesordnung pro forma den Delegierten zur Annahme vorgelegt wurde. Natürlich wurde alles einstimmig genehmigt, wie denn überhaupt in solchen Massenversammlungen stets einige gewisse Drahtzieher — und das sind die sozialdemokratischen Arrangements Fräßdorf, Eimanowski, Graf und „Genossen“ ohne Zweifel — mit ihrem Willen durchdringen. Die Referate waren folgendermaßen verteilt: 1. Gewerbetätigkeiten und Reichsversicherungsordnung, Referent Dr. med. Hannover-Frankfurt. 2. Das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten: Brackel-Cöln. 3. Das Verhältnis der Krankenkassen zu den Apothekern: Apotheker Staller-Charlottenburg. 4. Die Einziehung der Beiträge der Jubilanten- und Hinterbliebenenversicherung durch die Krankenkassen: Gießhübel-Weimar. 5. Das Dienstverhältnis und die Dienstordnung der Kassenangestellten: Groß-Frankfurt. 6. Die Zentralisation der Krankenkassen: Abg. Brandes-Ragdeburg. 7. Die Privatangehörigenversicherung: Justizrat Meyer-Frankenthal. Der 8. Punkt der Tagesordnung, „Praktische Verwaltungsfragen“, fiel aus und soll in der Krankenkassenzeitung und in dem Blatte der Kassenangestellten veröffentlicht werden.

Interessant war die Bemerkung des Vorsitzenden und sozialdemokratischen Abgeordneten Jul. Fräßdorf-Dresden über das Entstehen der Referate. Er erklärte, daß alle Referate vorher dem Hauptvorstande (in dem natürlich die Sozialdemokraten die erste Rolle spielen) vorgelegt werden und dann in Stellung mit der Ansicht des selben gebracht werden. Das Referat des Justizrats Meyer-Frankenthal über die Angestelltenversicherung hatte zufälligerweise dem Hauptvorstand nicht vorgelegen und wurde deshalb auf Vorschlag Fräßdorfs gar nicht diskutiert, da sowohl der Vorstand wie auch die meisten Delegierten mit den Ausführungen des Herrn Justizrats Meyer nicht einverstanden seien. Eine wirklich komische Begründung zur Ablehnung einer Diskussion.

Auf die einzelnen Referate soll hier nicht näher eingegangen werden, da die Tagespresse teils Auszüge oder den wesentlichen Inhalt der selben wiedergegeben hat. Nur über das Referat, das im „Hauptverband“ waltet, und über gewisse symptomatische Vorlesungen sind einige Ausführungen am Platze. Von den bürgerlichen Reichstagsabgeordneten war niemand erschienen, nur die sozialdemokratischen Abgeordneten Springer und Dr. Eimanowski nahmen an der Tagung teil. Der Vorsitzende des Hauptverbandes ist, wie bekannt, der jüdische sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Julius Fräßdorf. Die Reichstagsabgeordnete, „Deutsche Krankenkassenzeitung“, erscheinend im Verlage der Zentrale für das Deutsche Krankenkassenwesen, Berlin, welcher der bekannte „Ubergang“ Eugen Eimanowski-Berlin vorsteht. Selbstverständlich trägt diese Krankenkassenzeitung alle ihre Artikel und polemischen Äußerungen so ein, daß sie sich mit der Erhaltung der sozialdemokratischen Fraktion zur Sozialpolitik beider bzw. ihr nicht entgegenstellen. Die Hauptreferate der Generalversammlung waren natürlich dem „Genossen“, wie z. B. Brandes-Ragdeburg, Groß-Frankfurt, oder den „Genossen“ eng befreundeten, sogenannten „neutralen“ Herren, übertragen. Fräßdorf selbst redete unermüdlich und reichte mit viel Geschick die Geschichte immer wieder ein, wenn einer der „Genossen“, sei es im Referat oder in der Diskussion, zu unbillig den sozialdemokratischen „Herden“ herabschreien ließ. Bei dieser Tagung bewarb er sich besonders eifrig um die weitere Erweit. der in seinem „Hauptverband“ zum guten Teil aus Unkenntnis der wahren Verhältnisse zusammengesetzten Arbeiter. Er warnte eindringlich vor dem Beitritt zu einem neuen Krankenkassenverbande, der, wie er mitteilte, sich auf nationaler Grundlage konstituieren will. In seiner Rede, die Arbeiter und auch einzelne national gesinnte Parteimitglieder aus Arbeitnehmern, die ihm nachhaken, zu verführen, wurde er in einigen Redewendungen nicht nur patriotisch, sondern sogar „national“, indem er behauptete, daß in allen Arbeiter- und Angestelltenfragen in erster Linie das Allgemeinwohl vor dem Wohl des eigenen Landes in Frage komme, daß Untrüben und andere Parteien als das Land nahe. Evangelisch-

Für den Kenner sozialdemokratischer Falsche war es geradezu widerlich zuzuhören, und das Beispiel von Fräßdorf, der den Enten predigt, kam den wissenden Teilnehmern nicht mehr aus dem Sinn. Fräßdorf rügte sogar seinen Vorgesetzten Graf, als sich der Arbeitgebervertreter Joller-Cöln und Justizrat Meyer-Frankenthal gegen die teils schnöbdrigen Wendungen des Grafen Mejerates wandten, und meinte bezeichnenderweise:

„Wir müssen den Kollegen Graf, der ja sonst gut tanzt, doch etwas strenger behandeln und ihn in Zukunft einige Tanzmeister mehr zur Seite stellen.“

Graf entschuldigte sich denn auch am anderen Tage wohl oder übel. Um die Arbeitgeber noch weiter zu fördern, erklärte Fräßdorf in seinem Schlußwort, daß ihm unter Umständen ein Arbeitgeber als Vorsitzender der Krankenkasse noch lieber sei als ein Arbeitervertreter. Mit theatralischer Pose rief er am Schluß aus: „Man will durch einen neuen Verband die Politik hineintragen, Arbeitgeber und Arbeiter auseinanderreißen; wir müssen so einig sein und bleiben, wie das Deutsche Reich.“ Höher ging's wirklich nimmer.

Ueber Einnahmen und Ausgaben der Kasse des „Hauptverbandes“ erzählt die Öffentlichkeit nichts. Fräßdorf oktroyierte der Generalversammlung einfach den Vorschlag auf: so wie bisher auch jetzt die Kasse von den Frankfurter Delegierten (natürlich Genossen) prüfen zu lassen, was denn auch geschah. Jedoch gab weder einer der Kassenprüfer einen Bericht über den Stand der Kasse und über die Verwendung der Gelder, noch findet man darüber irgendeine Angabe im gedruckten Geschäftsbericht — recht sonderbar. Wenn man sich nun fragt, welche Gründe die Sozialdemokraten eigentlich veranlassen, in so widerwärtiger Weise Neutralität zu heucheln, so liegen diese Gründe dem Kenner dieser Verhältnisse durchaus klar vor Augen. Die Sozialdemokraten würden in dem Augenblick auf die Mitwirkung in dem angeblich neutralen Verband verzichten, wo sie nicht die Führung und Leitung sowie die Kasse völlig in ihrer Hand hätten. So wie er ist, aber kann ihnen dieser „neutrale“ Verband durchaus recht sein. Die Beschlüsse und Resolutionen der bisher vom „Hauptvorstand der Ortskrankenkassen“ veranstalteten Generalversammlungen und Krankenkassenkongresse deckten sich im wesentlichen noch immer mit der Stellungnahme der sozialdemokratischen Partei, die diese gegenüber den sozialpolitischen Gesetzen einnahm. Dieses hat besonders klar der letzte vom „Hauptverband“ und seinem „Tanzmeister“ Fräßdorf einberufene Krankenkassenkongress kurz vor Annahme der Reichsversicherungsordnung im Jahre 1911 mit seiner Stellungnahme bewiesen, und die letzte Generalversammlung in Cöln nicht minder.

Mit Hilfe der von den jüdischen „Genossen“ duplierten Unternehmer und Kassenräte erhält die jeweilige Stellungnahme der sozialdemokratischen Fraktion gegenüber der Regierung und den bürgerlichen Parteien ein gewisses Relief. Ferner haben Fräßdorf und „Genossen“ erkannt, daß aus dem Meer der Kassen- und Bureau-Angelegenheiten für die sozialdemokratische Partei noch eine ansehnliche Zahl zu holen sind. Der „Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen“ hat deshalb auch nur mit dem sozialdemokratischen Angestelltenverbande, dem der sozialdemokratische Abgeordnete Giesel vorsteht, einen Tarifvertrag abgeschlossen. Auf diese für Nichteingeweihte unverständliche Weise will man die große Zahl der Angestellten in die sozialdemokratische Organisation hineintragen. Das sind die beiden Hauptgründe; natürlich bestehen außerdem noch eine Reihe anderer Ursachen, wie z. B. Beeinflussung der öffentlichen Meinung im sozialdemokratischen Sinne, materielle Vorteile für die beteiligten Genossen usw.

So wie bisher kann es auf diesem Gebiete nicht weitergehen, noch kann diesem Treiben ein Ziel gesetzt werden. Zwar sind schon nach ihrer Angabe 461 Krankenkassen mit ca. 5 Millionen Mitgliedern den sozialdemokratischen Praxistheorien ins Glatte gegangen; es muß deshalb von allen Seiten, die es angeht, dafür gesorgt werden, daß die noch übrigbleibenden Zweidrittel der Krankenkassen nicht auch noch ins sozialdemokratische Netz gehen.

Allgemeines.

Ueber die politische Neutralität der christlichen Gewerkschaften wird in der gemäßigten Presse oft das unheimliche und widerwärtigste Zeugnis zusammengeschrieben. Das auf dem Gebiete möglich ist, wollen wir mit verschiedenen Ausführungen in ein und derselben sozialdemokratischen Zeitung, der „Chemnitzer Volksstimme“, illustrieren. Das genannte Blatt schrieb am 26. September 1911 in einer Polemik gegen eine bürgerliche Zeitung:

„Aus, daß die Hirsch-Dunker'schen eine Schutztruppe der Freiwiliger, die Christlichen die der Nationalliberalen bilden, das weiß das Blatt so gut wie wir, es hätte auch gegen die Politik der („freier“) Gewerkschaften nichts einzuwenden, wenn sie nationalliberal gerichtet wäre.“

„Chemnitzer Volksstimme“ vom 7. Juli 1912: „Dem Kirchenregiment dienen aber in Deutschland auch noch Nebenorganisationen: die Zentrumspartei zu seiner Stütze im politischen Leben, die „christlichen“ Gewerkschaften, in die katholischen Arbeiter für den päpstlichen Heerbau zu drillen.“

„Chemnitzer Volksstimme“ vom 28. Juli 1912: „Bewerbung wird die Abhängigkeit der Christlichen von den Konservativen wieder durch einen Antrag zur Gründung eines Sekretariats in Leipzig bekräftigt.“

„Wo wird nationalliberal, dann im päpstlichen Heerbau, dann konservativ. Zur Selbstbehauptung dieser Unterabteilung sei noch angeführt, was die sozialdemokratische „Pfälzischer Volkszeitung“ am 1. August 1911 schrieb:

„Dann gehen die christlichen Gewerkschaften noch andere Parteien als das Zentrum nahe. Evangelisch-

nationalliberal und christlich-sozial-antifreiwirtschaftliche Parteien gehören in genannten Provinzen zu senden den christlichen Gewerkschaften als Mitglieder an.“

Je nach dem augenblicklichen Agitationsbedarf der sozialdemokratischen Presse werden die christlichen Gewerkschaften schwarz, blau, rot, violett oder gelb anstrichen. Dabei werden die sozialdemokratischen Bettensreiber nicht einmal, daß sie sich in unaufrichtigen Absichten verwickeln und lächerlich machen.

Ein welterschütterndes Ereignis meldet „Arbeiter“, Organ von „Sitz Berlin“. In Ullersdorf Kreis nämlich hat „Sitz Berlin“ einen neuen Tarif abgeschlossen, und damit den Beweis geliefert, daß wohl möglich ist, unter Verwerfung des Wirtschaftssystems nehmenswerte Vorteile für die Arbeiter zu erreichen“. Denn dieser Tarif sei „nur auf dem Wege friedlicher Verständigungen geschaffen worden“. Da man natürlich platt. Denn Ullersdorf a. O. hat ja fast 900 Einwohner, und aller Wahrscheinlichkeit nach es auch einen Spontanausschuss. Poffentlich sind die „Sitz-Berliner“ Verhandlungsmittler von dieser Meldung nun auch recht begeistert, von wegen dem Siegeszug der „Sitz-Ideen“. Da hätte der „Arbeiter“ doch besser getan, den christlichen Bauarbeiterverband als Heugen anzuerkennen, dieser erledigte von seinen 92 im Jahre 1911 abgeschlossenen Tarifverträgen sogar 53 „nur auf dem Wege friedlicher Verständigung“. Die anderen 39 aber holte er sich durch Streiks, weil sie anders nicht holen waren. Aber weil letzteres nicht in die Richtung „Sitz Berlin“ paßt, darf er auch nicht das erste erwähnen.

Gegenüber den Angriffen auf die Konsumvereine aus Mittelstandskreisen dürfte es interessieren, die Meinung eines unserer bedeutendsten Nationalökonom zu diesem Problem kennen zu lernen. Auf der im Oktober 1911 in Dresden stattgefundenen Generalversammlung des Bundes der Industriellen führte Prof. Dr. H. Harns-Kiel, nachdem er die Konsumvereine als ein Mittel zur Verringerung der Kosten der Lebenshaltung unserer Lohnarbeiter“ bezeichnet hatte, folgendes an:

„Es läßt sich nun freilich nicht leugnen, daß die Ausbreitung des Konsumvereinswesens zu teilweise Ausschaltung des Handelsgewerbes, vor allem des Kleinhandels, führt. Darauf ist aber zu sagen, daß der Handel nur so lange volkswirtschaftliche Bedeutung hat, als er zur rationellen Ueberwindung der räumlichen und persönlichen Trennung von Produzent und Konsument beiträgt. Läßt sich dieser Verkehr zwischen Produzent und Konsument auf andere Weise zweckmäßiger und mit geringeren Kosten als dem Profit der Zwischenhandelsbewerksleistung, so liegt es im Interesse des ökonomischen Prinzip, auf den Handel zu verzichten. Das ist eine Entwicklung, die wir in ihrer Rückwirkung auf gewisse Erwerbskreise nicht zu halten dürfen. Wie man es ja auch unterlassen hat, den Handwerker um ihre Meinung zu fragen, als es galt den mechanischen Beschluß einzuführen.“

Wer treibt die Menschen zum Verbrechen? Die sozialdemokratische „Hamburger Echo“ (Nr. 176 vom 22. August) beantwortet diese Frage dahin:

„Auf das Konto der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen und Verhältnisse kommt jede Art von Verbrechen.“

Eine furchtbar einfache Lösung. Wenn also Sozialdemokraten sich wegen irgendeiner Sache in die Haare geraten und einer schlägt den anderen tot, dann ist das auf „das Konto der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen und Verhältnisse“ zu setzen und so jedes andere Verbrechen, auch wenn es nicht aus Not, sondern nur aus Lust am Verbrechen begangen worden ist. Warum forgt der Staat auch nicht dafür, daß der verarmte Liebhaber, der die von ihm Begehrte ermordet, von dieser geliebt wird! Warum läßt er es zu sozialdemokratischen Verwandtschaften kommen, daß sie an diesen irgend jemand vergreifen kann! Zu welcher Blödsinn verzeigt sich nicht noch diese sozialdemokratische Presse.

Ist Streikunterstützung in Form von Darlehen tragbar? Das königliche Amtsgericht Marienburg (Westpreußen) hat in seiner Sitzung vom 19. Juli den Beklagte Bergarbeiter Schmidt in Großfeßen verurteilt, die Summe von 232,50 M. und die Kosten des Rechtsstreites zu zahlen. Dem Streitfall lag folgender Tatbestand zugrunde: Im Sommer 1911 kam es auf der Grube Alexandria im Westpreußen zu einem Streik, der ununterbrochen 17 Wochen dauerte. Im Anfänge des Streiks ließen sich eine ganze Reihe von Bergarbeitern in den Gewerksverein christlicher Bergarbeiter aufnehmen. Einige davon entpuppten sich als sogenannte Außenarbeiter; als nämlich der Streik beendet und die Betroffenen ihr Geld hatten, traten sie wieder aus. Gegen einen von diesen wurde Klage erhoben auf Rückzahlung der Streikunterstützung, weil die Unterstüßungsempfänger sich verpflichtet hatten, wenigstens drei Jahre Mitglied zu bleiben, d. h. vorausgesetzt, daß sie Lohnarbeiter blieben. Der Rechtsvertreter des P. Schmidt, Jonckheere, behauptete, daß der Herr Direktor Lehner von der Grube Alexandria, bemühte sich nachzuweisen, daß das Zurückfordern von denartigen Geldern gegen die guten Sitten verstoße, eine Auffassung, der sich das Gericht aber nicht anschließen konnte. Es entschied vielmehr im umgekehrten Sinne, wie oben angegeben. Ein gleich lautendes Urteil liegt aus Pforzheim vor, wo der christliche Metallarbeiterverband durch seinen Kassierer erzielte Streikunterstützungen mit Erfolg einfliegen ließ.

Zur Wahl der Generalversammlung delegierten.

Wahlreglement.

1. Die Delegiertenwahlen müssen in der Zeit vom September bis 31. Oktober stattfinden.

2. Der Zentralvorstand erledigt die Wahlgeschäfte nur mit der Verwaltungsstellenleitung, nicht auch mit den Wahlstellen.

3. In Verwaltungsstellen, welche in Wahlstellen und Sektionen gegliedert sind, führt die Verwaltungsstellenleitung die Wahlgeschäfte mit den Wahlstellen und Sektionen.

4. Die Wahlen erfolgen in den Mitgliederversammlungen. In den Wahlversammlungen haben nur Mitglieder der betreffenden Verwaltungsstelle resp. Wahlstelle oder Sektion Zutritt. Stimmabgabe außerhalb der Versammlung ist unter keinen Umständen zulässig.

5. Die Wahlen sind geheim, haben also unbedingt Stimmzettel zu erfolgen; absolute Stimmenmehrheit entscheidet.

6. Bei der Wahl darf jedes anwesende Mitglied in jedem Wahlgange nur einen Stimmzettel abgeben. Stimmzettel, welche mehr Namen enthalten, als Delegierte resp. Stellvertreter in dem Wahlbezirke zu wählen sind, sind ungültig.

7. In den Wahlversammlungen sind zunächst die Kandidaten aufzustellen, deren Zahl für jeden Wahlbezirk mindestens doppelt so hoch sein muß, als für den Wahlbezirk Delegierte zu wählen sind.

8. Nach Aufstellung der Kandidaten ist eine Wahlkommission (per Affirmation) zu wählen, welche die Stimmzettel zu verteilen, wieder einzusammeln und das Wahlergebnis festzustellen hat.

9. Das Resultat der Wahl ist von der Wahlkommission in das Wahlberichtsformular einzutragen, zu unterschreiben und, nachdem es auch von dem Vorsitzenden unterschrieben ist, bis spätestens 30. September an den Zentralvorstand einzusenden.

10. Wahlberichte, welche bis zu diesem Termin nicht einlangen, sind ungültig; die darin angegebenen Stimmen werden bei Feststellung des Wahlergebnisses nicht berücksichtigt.

11. Die Resultate werden vom Zentralvorstand zusammengestellt. Ergibt die Zusammenstellung, daß einer der Kandidaten mehr als die Hälfte der in dem betreffenden Wahlbezirke abgegebenen Stimmen erhalten hat, so ist derselbe als Delegierter gewählt. Derjenige, welcher die zweit höchste Stimmenzahl erhalten hat, ist als Ersatzmann gewählt.

12. Hat keiner der Kandidaten eines Wahlbezirkes mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten, so hat zwischen den beiden Kandidaten, welche die höchste Stimmenzahl erhielten, eine Stichwahl stattzufinden.

13. Ist für einen Wahlbezirk Stichwahl erforderlich, so werden die Verwaltungsstellen bis spätestens den 1. Oktober durch den Zentralvorstand unter Angabe derjenigen Kandidaten, welche zur Stichwahl stehen, benachrichtigt.

14. Die Stichwahl hat unter Berücksichtigung derselben Bestimmungen wie bei der Hauptwahl so früh stattzufinden, daß das Resultat derselben bis spätestens den 1. Oktober dem Zentralvorstand mitgeteilt ist.

15. Resultate, welche nach diesem Termin eingehen, sind ungültig.

16. Stimmen, welche auf andere nicht zur Stichwahl stehende Kandidaten lauten, sind ungültig.

17. Zur Beachtung für Wahlbezirke, welche aus mehreren Verwaltungsstellen zusammengefaßt sind.

18. In Wahlbezirken, welche aus mehreren Verwaltungsstellen bestehen, hat jede Verwaltungsstelle das Recht, ihre Kandidaten aufzustellen. Es ist aber auch zulässig, daß sich mehrere oder alle Verwaltungsstellen auf gemeinsame Kandidaten einigen.

19. In letzterem Falle müssen, um für jeden Delegierten einen Ersatzmann zu bekommen, doppelt soviel Kandidaten aufgestellt werden, als Delegierte zu wählen sind.

20. Zur Beachtung für Verwaltungsstellen, welche einen selbständigen Wahlbezirk bilden.

21. Sofern die Verwaltungsstelle nicht aus mehreren Wahlstellen desselben Berufes besteht, werden die Delegierten in der Wahlversammlung endgültig gewählt.

22. Die Wahl des oder der Delegierten hat im ersten Wahlgange zu erfolgen. In einem zweiten Wahlgange erfolgt die Wahl des oder der Stellvertreter.

23. In beiden Fällen ist unbedingte Majorität erforderlich. Wird dieselbe beim ersten Wahlgange nicht erreicht, so hat zwischen denjenigen Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, sofort Stichwahl stattzufinden.

24. Besteht die Verwaltungsstelle aus mehreren Wahlstellen desselben Berufes, so erfolgt die Wahl in den Versammlungen der Wahlstellen.

25. Jede Wahlstelle hat, sofern durch den Verwaltungsstellen-Ausschuß keine Aufstellung der Kandidaten erfolgt, das Recht, beliebig viel Kandidaten aufzustellen. Derjenige, welcher mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat, gilt als gewählt.

26. Das Wahlberichtsformular dieser Wahl ist dem Verwaltungsstellenvorstand bis spätestens am 30. September einzusenden.

27. Ergibt die Zusammenstellung der Stimmen, welche durch den Verwaltungsstellenvorstand zu erfolgen hat, daß von einem oder so vielen Kandidaten, die als Delegierte zu wählen sind, die absolute Mehrheit erreicht wurde, so gelten derselbe oder dieselben als gewählt. Wird die Mehrheit nicht erreicht, so hat der Verwaltungsstellenvorstand den Wahlstellen bis spätestens den 1. Oktober mitzuteilen, welche der Kandidaten die meisten Stimmen erhalten haben, damit zwischen diesen Stichwahl stattfindet.

16. Das Wahlberichtsformular über die Stichwahl haben die Wahlstellen dem Verwaltungsstellenvorstand bis spätestens am 26. Oktober einzusenden.

Der Verwaltungsstellenvorstand hat das Resultat sofort zusammenzustellen und spätestens bis zum 31. Oktober dem Zentralvorstand zu übermitteln.

Resultate, welche nach den angegebenen Terminen eintreffen, sind ungültig.

17. Der Verwaltungsstellenvorstand hat bei Uebermittlung des Wahlberichtsformulars der Wahlstellen sowohl von der Hauptwahl, wie auch der eventuellen Stichwahl an den Zentralvorstand mitzuzusenden.

18. Beim Einsenden der Wahlergebnisse sind sowohl von dem oder den Delegierten, wie auch von den Ersatzmännern die Adressen genau anzugeben.

19. Die Namen der gewählten Delegierten werden in der „Baugewerkschaft“ bekanntgegeben.

Einteilung der Wahlbezirke.

Zur Beachtung. Um die Möglichkeit zu schaffen, daß alle Berufe auf der Generalversammlung vertreten sind, haben wir, soweit es möglich und zweckmäßig erschien, eine Anzahl reiner Berufswahlbezirke zusammengestellt, so die Wahlbezirke 2, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 56 und 76 B. = Bauhilfsarbeiter. Die Wahlbezirke 5, 6, 71, 72 und 73 sind gebildet aus den 3. = Zimmerern. Die Wahlbezirke 67, 68, 69 und 70 umfassen nur St. = Stukkateure (unter der Bezeichnung St. sind auch die Plasterer, Gipser und Putzer zu verstehen, soweit in Orten dieser Abteilungen solche vorhanden sind). Im Wahlbezirke 75 wählen die D. = Dachdecker, im Wahlbezirke 74 die Fl. = Fliesenleger. In den Wahlbezirken ohne nähere Berufsbezeichnung wählen alle Mitglieder, soweit sie nicht einem besonderen Berufswahlbezirke angeschlossen sind.

1. Bez. Allenstein, 1 Delegierten.
2. „ Danzig (B.), Königsberg (B.), Heilsberg (B.), 1 Delegierten.
3. „ Danzig, 1 Delegierten.
4. „ Danzigsburg, Graunsberg, Dirschau, Friedland, Gr.-Katz, Guttshab, Heilsberg, Landsberg, Königsberg, Marienburg, Memel, Nehtsack, Neustadt, Puhig, Fr.-Stargard, Tapiau, Tuchel u. Wartenburg, 1 Delegierten.
5. „ Allenstein (B.), Danzig (B.), Dirschau (B.), Heilsberg (B.), Königsberg (B.), Neustadt (B.), 1 Delegierten.
6. „ Argonau (B.), Gnesen (B.), Hohenalza (B.), Kosten (B.), Kraschwitz (B.), Posen (B.), Rafosch (B.), Pinne (B.), Mogilno, Schneidemühl (B.), Schwerin (B.), Strelno (B.), Wronke (B.), Zirk (B.), 1 Delegierten.
7. „ Posen, 1 Delegierten.
8. „ Argonau, Gnesen, Hohenalza, Kraschwitz, Rafosch, Rokitten, Samter, Schroda, Schwerin, Strelno, Wronke, 1 Delegierten.
9. „ Plesien, Kosten, Pinne, Schneidemühl, Schönlanke, Tüß, Zirk, 1 Delegierten.
10. „ Kattowitz, 3 Delegierte, davon 1 Zimmerer.
11. „ Kraschwitz, 1 Delegierten.
12. „ Branib, Reize, Neustadt, Oppeln, Oppau, Ranslau, 1 Delegierten.
13. „ Banzen, Görlitz, Ostrik, Schirgiswalde, Sagan, Altwasser, Stah, Neurode, Landeshut, 1 Deleg.
14. „ Bries, Frankst, Großhöbern, Glogau, Kempen, Wohlau, 1 Delegierten.
15. „ Breslau, Frankenstein, Falkenberg, Goshütz, Gubrau, Grottkau, Jauer, Steinau, 1 Delegierten.
16. „ Frankfurt a. M., 1 Delegierten.
17. „ Aichsassenburg, Allendorf, Arfurt, Frielendorf, Fulda, Cassel, Harburg, Fröbisch, Reiskirchen, Schweinheim, Solzheim, Lang-Göns, 1 Deleg.
18. „ Coblenz, Kreuznach, Mainz, Montabaur, Niederbrechen, Worms, 1 Delegierten.
19. „ Bamberg, Erlangen, Forchheim, Herzogenaurach, Riffingen, Röhren, Lohr, Schleiz, Würzburg, 1 Delegierten.
20. „ Amberg, Marktredwitz, Neumarkt, Nürnberg, Preßath, Rothenburg, Schwandorf, Scheinfeld, 1 Delegierten.
21. „ Schweinfurt, Dirschreuth, Weiden, Altdorf, Burgweil, Kempten, Neuburg, Passau, Reichenhall, Regensburg, Wiltsbiburg, 1 Delegierten.
22. „ Augsburg, 1 Delegierten.
23. „ Dillingen, Donauwörth, Eichstätt, Ingolstadt, Kaufbeuren, Lindau, Landshut, Landau, Memmingen, München, 1 Delegierten.
24. „ Colmar, Mülhausen (E.), Straßburg, 1 Deleg.
25. „ Freiburg, Gellingen, Karlsruhe, Mannheim, Offenburg, 1 Delegierten.
26. „ Bergheim, Gebweiler, Heilbronn, Heidelberg, Kirchheim, Kollnau, Landau, Neustadt, Kottensberg, Friedberg, Tübingen, Ulm, Wiblingen, Weingarten, Friedrichshafen, Contwig, 1 Deleg.
27. „ Saarbrücken, 1 Delegierten.
28. „ Aachen, Trier, 1 Delegierten.
29. „ Köln, 1 Delegierten.
30. „ Barmen-Eberfeld, 1 Delegierten.
31. „ Düsseldorf, Solingen, 1 Delegierten.
32. „ Bonn, M.-Glabbach, 1 Delegierten.
33. „ Crefeld, Kemscheid, 1 Delegierten.
34. „ Siegen, 1 Delegierten.
35. „ Andernach, Düren, GutsMuth, Müldrecht, Neuwied, Völklingen, Coesfeld, Düren, Emmerich, Gronau, Stadlohn, 1 Delegierten.
36. „ Coblenz (B.), Frankfurt (B.), Fulda (B.), Cassel (B.), Trier (B.), Saarbrücken (B.), 1 Delegierten.
37. „ Köln (B.) 1 Delegierten.
38. „ Aachen (B.), GutsMuth (B.), Neuwied (B.), Bonn (B.), Crefeld (B.), M.-Glabbach (B.), 1 Deleg.
39. „ Düsseldorf (B. u. Gem.), Köln (Gem.), Solingen (B.), Kemscheid (B.), Barmen-Eberfeld (B.), Siegen (B.), 1 Delegierten.
40. „ Essen (B.), 1 Delegierten.
41. „ Dortmund (B.), 1 Delegierten.

42. Bez. Duisburg (B.), Bochum (B.), 1 Delegierten.
43. „ Gelsenkirchen (B.), Gladbeck (B.), Oberhausen (B.), Recklinghausen (B.), Hamm (B.), Hagen (B.), 1 Delegierten.
44. „ Bochum, 2 Delegierte.
45. „ Dortmund, 2 Delegierte.
46. „ Duisburg, 1 Delegierten.
47. „ Essen, 1 Delegierten.
48. „ Gelsenkirchen, 1 Delegierten.
49. „ Gladbeck, 1 Delegierten.
50. „ Hagen, 1 Delegierten.
51. „ Hamm, 1 Delegierten.
52. „ Recklinghausen, 1 Delegierten.
53. „ Oberhausen, 1 Delegierten.
54. „ Aachen, Emsdetten, Greven, Haren, Lingen, Jbbenhären, Melle, Norden, Norderne, Papenburg, Rheine, Wechta, 1 Delegierten.
55. „ Münster, Dsnabrück, Sendenhorst, Telgte, Warendorf, Hagen b. Dsnabrück, 1 Delegierten.
56. „ Borchhorst (B.), Coesfeld (B.), Emsdetten (B.), Greven (B.), Jbbenhären (B.), Lingen (B.), Münster (B.), Dsnabrück (B.), Rheine (B.), Telgte (B.), Wechta (B.), 1 Delegierten.
57. „ Arnberg, Alsbaren, Beverungen, Brakel, Brilon, Büdingen, Bünde, Marsberg, Olsberg, Stahle, Soest, Warburg, Werl, 1 Delegierten.
58. „ Geseke, Lippstadt, Delbe, Paderborn, 1 Deleg.
59. „ Beckum, Bielefeld, Detmold, Gütersloh, Jöllenbeck, Lage, Steinhausen, Werther, 1 Deleg.
60. „ Hannover, 1 Delegierten.
61. „ Hilbesheim, 1 Delegierten.
62. „ Dingelstädt, Duderstadt, Heiligenstadt, Kirchborbis, Kollshausen, Rehme, Fuhroch, Gieboldehausen, Mülhausen, Teisungen, Rhumspringe, Bischofferode, 1 Delegierten.
63. „ Bremen, Hamburg, Bremerhaven, Harburg, Fensburg, Schwarmstedt, Dwisringen, Uelzen, Wilhelmshaven, 1 Delegierten.
64. „ Braunschweig, Göttingen, Helmstedt, Hülstede, Peine, Wolfenbüttel, Sarstedt, Celle, Sattenhausen, Walsrode, 1 Delegierten.
65. „ Gilshausen, Enger, Herford, Lübbecke, Mandelsloh, Minden, Deynhäusen, 1 Delegierten.
66. „ Berlin, Halberstadt, Jarmen, Kriesch, Büren, Lübbecke, Senftenberg, Stettin, Tribsee, Nieß, Joffen, Lubwigsruh, Ludau, 1 Delegierten.
67. „ Gossbach, Degglingen, Mülhausen b. S., Neuhäusen, Pfauhausen, Rehberg, Ramheim (B.), Mülhausen (E.), G., Contwig (G.), Coblenz (St.), Bonn (St.), Aachen (St.), Trier (St.), 1 Deleg.
68. „ Köln (St. u. B.), Düsseldorf (St. u. B.), GutsMuth, 1 Delegierten.
69. „ Essen (St. u. B.), Duisburg (St.), Bochum (St.), Dortmund (St.), Gelsenkirchen (St.), Gladbeck (St.), 1 Delegierten.
70. „ Barmen-Eberfeld (St.), Crefeld (St.), M.-Glabbach (St.), Siegen (St.), Solingen (St.), Hagen (St.), Hamm (St.), Oberhausen (St.), Recklinghausen (St.), Münster (St.), Hannover (St.), Berlin (B.), 1 Delegierten.
71. „ Coblenz (B.), Frankfurt a. M. (B.), Hof, Ravensburg, Barmen-Eberfeld (B.), Düsseldorf (B.), Köln (B.), M.-Glabbach (B.), Siegen (B.), Bochum (B.), Dortmund (B.), Duisburg (B.), 1 Deleg.
72. „ Hagen (B.), Gelsenkirchen (B.), Gladbeck (B.), Hagen (B.), Hamm (B.), Recklinghausen (B.), Trier (B.), Borchhorst (B.), Coesfeld (B.), Düren (B.), Emsdetten (B.), Greven (B.), Gronau (B.), Haren (B.), Jbbenhären (B.), Lingen (B.), Melle (B.), Telgte (B.), Wechta (B.), 1 Delegierten.
73. „ Münster (B.), Dsnabrück (B.), Rheine (B.), Wechta (B.), Detmold (B.), Lippstadt (B.), Paderborn (B.), Werl (B.), Braunschweig (B.), Bremen (B.), Enger (B.), Hannover (B.), Helmstedt (B.), Herford (B.), Deynhäusen (B.), Berlin (B.), 1 Deleg.
74. „ Bochum (B.), Dortmund (B.), Duisburg (B.), Essen (B.), Gelsenkirchen (B.), Hagen (B.), Hamm (B.), Recklinghausen (B.), Aachen (B.), Barmen-Eberfeld (B.), Bonn (B.), Düsseldorf (B.), Köln (B.), Crefeld (B.), Münster (B.), Dsnabrück (B.), Hannover (B.), Berlin (B.), 1 Delegierten.
75. „ Berlin (B.), Hannover (B.), Braunschweig (B.), Bochum (B.), Dortmund (B.), Essen (B.), Gelsenkirchen (B.), Gladbeck (B.), Hamm (B.), Recklinghausen (B.), Düsseldorf (B.), Düren (B.), Köln (B.), 1 Delegierten.
76. „ Berlin (B.), Hannover (B.), 1 Delegierten.

Die Delegierten zum VIII. christlichen Gewerkschaftskongress.

- Als Delegierte des christlichen Bauarbeiterverbandes zum achten christlichen Gewerkschaftskongress sind seitens des Hauptverbandes bestimmt worden:
1. Beder, Jos., Berlin.
 2. Deuster, C., Danzig.
 3. Eychardt, Franz, Kattowit.
 4. Gahmeier, Alb., Augsburg.
 5. Gerst, Wilh., Frankfurt a. M.
 6. Gottschall, Franz, Dresden.
 7. Heinrich, Fr., Mülhausen (E.).
 8. Hildebrand, Emil, Berlin.
 9. Hillenbrand, R., Siegen.
 10. Koch, Wilh., Bochum.
 11. Müller, Bon., Münster.
 12. Müller, S., Posen.
 13. Patti, S., Dortmund.
 14. Scheffel, Paul, Ostrik.
 15. Schmidt, Anton, Berlin.
 16. Schneider, Rich., Hannover.
 17. Sommer, Mit., Nürnberg.
 18. Werner, Fr., Paderborn.
 19. Wehler, Franz, Saarbrücken.
 20. Wiedberg, Jos., Berlin.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: **Mülheim-Ruhr** (Sperrung über die Firma Kurth und Hoffmann wegen Nichtinhaltung des Tarifs). **Essen** (für Plattenleger die Zwischenmeister Gesellen). **Lüdinghausen** (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter). **Herne i. Westf.** (gesperrt für Zimmerer ist die Firma Senger). **Gelsenkirchen** (Häfenleger) Sperrung über die Firma Hünnelbed & Co. **Oberglogau**, Kreis Neustadt O.-S. (Sperrung über den Bauunternehmer Brüg wegen Nichtanerkennung des bestehenden Tarifs). **Berlin** (Dachbeder). Seit 28. Juli allgemeine Dachbedersperrung. **Witburg**, Eifel (Sperrung über die Firmen Garion jr. und sen. wegen Maßregelung). **Witten** (Sperrung über den Bauunternehmer Wufmann wegen Nichtinhaltung des Tarifvertrages). **Wanne** (Sperrung über die Firma Leonh. Moll aus München über den Schleusenbau am Rhein-Herne-Kanal). **Hamm** (Westf.) (Sperrung über das Studegeschäft Heinrich Kähler wegen Nichtanerkennung des Tarifs). Zugang ist fernzuhalten.

Bezirk Bochum.

Wanne, 23. August. Die Firma Leonh. Moll-München macht verzweifelte Anstrengungen, um Arbeitswillige an den Schleusenbau nach Wanne zu bekommen. In einer am gestrigen Abend stattgefundenen Streikversammlung konnte ein guter Stand der Sperrung, sowie eine ausgezeichnete Haltung der Kollegen konstatiert werden. Aufgabe der entfernteren Bezirke München, Magdeburg, Hannover usw. muß es sein, auf die Sperrung aufmerksam zu machen, weil von diesen Bezirken bereits schon Arbeitswillige, außerdem eine große Anzahl Italiener hier einströmen, welche aber alle wieder abgehoben werden konnten. Ferner wurde in der Versammlung betont, daß auch die Polizei in Wanne gegenüber unseren Streikposten, die zu nichts Anlaß geben, sich mäßigen möchte. Man heißt es: handhaft und zielbewußt, dann muß die Sperrung zum Besten für uns recht bald ein Ende nehmen.

Bezirk Breslau.

Breslau. (Bausperrung am neuen Ausstellungsgebäude.) Am Mittwoch, den 21. August, hatte sich eine Schlichtungskommission mit einer am neuen Ausstellungsgebäude ausgebrochenen Bausperrung zu befassen. Es sei hier kurz auf die Ursache der Sperrung hingewiesen, welche seitens der „Genossen“ am Freitag verhängt worden war. Die Schließung der Baugewerkschaft führt an genanntem Baue größere Arbeiten aus, wofür sie über 100 Mann beschäftigt, darunter auch 25-30 Zimmerer. Am Donnerstagsmorgen wurden von einer anderen Baustelle noch einige Leute hinzugezogen, am gleichen Tage abends aber auch welche entlassen. Die Firma erklärte auf Befragen, daß eine Störung augenblicklich vorliege und sie die Leute nicht alle beschäftigen könne. Die Mitglieder der roten Gewerkschaft und ihre Vertreter schloßen jedoch darin eine Zurücksetzung der Breslauer Arbeiterschaft und verhängten die Bausperrung; die dort beschäftigten Zimmerleute legten die Arbeit sofort nieder. Es sei hier ausdrücklich bemerkt, daß die Leitung unseres Verbandes von dem ganzen Vorfall keine Kenntnis erhielt. Erst durch ein Mitglied, welches dort beschäftigt gewesen und die Arbeit mit niedergelegt hatte, erfuhr man davon. Der Bezirksleiter setzte sich gleich in Verbindung mit der Leitung des roten Verbandes, ebenfalls auch mit der Leitung des Arbeitgeberverbandes. In der für Mittwoch 6 1/2 Uhr festgesetzten Schlichtungskommissionssitzung war neben einigen roten Zimmerern, dem Vertreter der Bauarbeiter, auch der Kollege Gottschall als Vertreter unseres Verbandes erschienen. Noch hatten wir keinen Einlaß zum Verhandlungszimmer gefunden, da zeigte sich aber schon die Unmöglichkeit unserer „gebildeten Genossen“. Der Sozialbeamte der roten Zimmerer, Goldschmidt, fragte plötzlich den Kollegen Gottschall, wer er sei; auf seine weitere Frage: „Was wollen Sie denn hier?“ erwiderte ihm Gottschall ruhig: „Ich habe Sie jedenfalls noch nicht gefragt, was Sie hier wollen.“ Die ungezügelte Art des Goldschmidt glaubte auch der Fall Pfeiffer zutage fördern zu müssen. Kollege Gottschall verwies die „Genossen“ auf ihr eigenes Schmutzlager und auf ihre eigenen Schreibtische. In die Verhandlung eingetreten, erklärten nacheinander die „Genossen“ a la Goldschmidt: Wir verhandeln mit den „Christen“ nicht. Entweder geht der, oder wir gehen. Der Vorsitzende, Regierungsbaumeister Wolfram, erklärte jedoch, Gottschall sei berechtigt teilzunehmen. Kollege Gottschall wies darauf hin, daß der christl. Verband gleichberechtigter Vertragskontrahent ist und lehnte es entschieden ab, von der Teilnahme der Verhandlung Abstand zu nehmen. Mithin vom roten Bauarbeiterverband und Goldschmidt vertrieben schließlich das Zimmer. Die roten Bauarbeiter verzögerten wohl auf die Vertretung, um den verhassten Sozialisten bedauern aus dem Wege zu räumen. Donnerstags, den 22. August, wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Jedoch Unorganisierte, die während der Sperrung gearbeitet hatten, erhielten gleichzeitig die Papiere. Lohnforderungen oder Lohnrücklagen hatten von Anfang an nicht bekommen. Der Sozialist hieran betriebs des Verhältnisses dem Vertreter des christl. Verbandes gegenüber sei den „Genossen“ heute schon mitgeteilt, daß sie mit einer beträchtlichen Kasse nicht weit fahren werden. Die christl. Bauarbeiter sind solidarisch zu jeder Zeit. Dieser aus 4000 Mitgliedern, die für ihre Rechte zu kämpfen bereit sind. Auch ist hier wieder einmal der Fall Pfeiffer zu sehen, daß auch die Sozialisten bei dem Fall Pfeiffer zu ihren Gunsten aufzutreten versuchen. Wir werden mit gleicher Mühe antworten.

Bezirk Münster.

Münster. Die hiesigen Bestimmungen auch bei Bauarbeiten eingehalten, fällt dem Unternehmern... In Übe und Sagenbed... mit der Ausübung von... diesen Orten ist nach § 4 des Tarifs ein Lohnzusatz von 5 Pf. bei einem... somit 50 Pf. pro Stunde. In West 17 bis 18 Pf. bei der jetzigen... Arbeiter

Zeit“ für genug. Selbst die Bezahlung von gemachten Ueberstunden lehnte er ab mit der „Begründung“, die Kollegen hätten ja vom Bauer Schnaps bekommen! Es wurde wiederholt versucht, die Auszahlung des Tariflohnes auf friedlichem Wege durchzusetzen, sowie B. auch aus-einandergesetzt, daß die Kollegen es ablehnten, für Schnaps zu arbeiten, doch vergeblich. Ein letzter Versuch des Bezirksleiters schlug ebenfalls fehl, so daß wir gezwungen waren, über das Geschäft die Sperrung zu verhängen. Die Arbeitsniederlegung erfolgte einmütig, und muß es nun Aufgabe der Ibbenbürener Kollegen sein, dafür zu sorgen, daß der Unternehmer Wufmann erst dann wieder Arbeitskräfte erhält, wenn er sich bereit findet, den Tarif auch dann einzuführen, wenn die Konjunktur nicht besonders glänzend ist. Dieser Vorgang beweist, daß zu allen Zeiten die Organisation schlagfertig sein muß, um gegebenenfalls die abgezeichneten Verträge zu schützen. Eine Maßnahme, stets dafür zu sorgen, daß es keine Unorganisierte mehr im Baugewerbe gibt.

Verbandsnachrichten.

Versammlungsberichte sind jetzt nach Stattfinden der Versammlung einzufenden. Dieselben sind so kurz wie möglich zu halten, nur das Wichtigste ist anzuführen. Das Papier darf nur auf einer Seite beschrieben werden und es muß an einer Seite ein tauschfähiger Raum für notwendige Korrekturen.

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 1. September, der siebenundzwanzigste Wochenbeitrag fällig ist.

Dreslau. Am Mittwoch, den 21. d. M., fand im Lokal Eger, Mauritiusplatz, eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Zur Tagesordnung stand: Vortrag über die allgemeine Wirtschaftslage, die Bausperrung an der Festhalle. Kollege Gottschall-Breslau gab einen Ueberblick über den Stand und die Tätigkeit des jetzigen Arbeitsmarktes. Er legte in klaren Ausführungen dar, daß von einer Hochkonjunktur im Baugewerbe an sehr vielen Orten kaum etwas zu spüren ist, und wies an Hand eingehenden Zahlenmaterials nach, daß die Lebensmittelpreise insbesondere auch in Schleien immer mehr in die Höhe gehen, während auf der anderen Seite Hunderte von Bauarbeitern Brot und Erwerb vergebens suchen. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen und eifrig diskutiert. Zur Bausperrung an der Festhalle erstattete Kollege Gottschall ebenfalls Bericht, insbesondere auch über die zwei Stunden vorher tagende Schlichtungskommissionssitzung. Die „Genossen“, besonders die roten Zimmerer, hätten es bei dieser Sitzung in brutaler Weise fertiggebracht, den anwesenden Vertreter unseres Verbandes, Kollegen Gottschall, von der Teilnahme an den Verhandlungen auszuschließen. Der Hinweis des Kollegen Gottschall, daß wir gleichberechtigte Vertragskontrahenten sind, konnte die „Genossen“ doch nicht abhalten, eine solche „unwürdige“ Tat zu vollbringen. Die anwesenden Kollegen nahmen mit Entschiedenheit von diesem Verkommenis Kenntnis. Einmütig wurde das Vorgehen der „Genossen“ gemißbilligt, und alle Kollegen versprachen, durch erneute Verdienste für unsere Organisation dafür Sorge zu tragen, daß solche Fälle für die Zukunft immer mehr unmöglich gemacht werden. An alle Kollegen ergoht deshalb der Ruf: Auf zur Arbeit, auf zum Kampfe für das freie Recht der gesamten Arbeiterschaft.

Bergischer Bezirk. Am Sonntag fand in Barmen eine außerordentliche Ausschusssitzung der Delegierten des bergischen Bezirkes statt. Es galt eine Ersatzkraft für den Kollegen Preis zu wählen. Aus der Unterhaltung der Delegierten vor der Eröffnung sprach die Sorge, ob es gelingen werde, eine volle Ersatzkraft für den Kollegen Preis zu erhalten. Die Konferenz wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses, Kollegen Lorch, geleitet. Auf die Anwesenheit der Delegierten waren 11 Bewerbungen eingegangen. Von diesen hatte der Wahlschluß nach Prüfung der Bewerbungsschreiben zwei Kollegen, und zwar den Kollegen Jos. Selbach aus Eberfeld und den Kollegen Ferd. Weinholz aus Hedinghausen zur engeren Wahl gestellt. Diesen beiden Kollegen war aufgegeben, einen kurzen Vortrag über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der deutschen Gewerkschaftsbewegung zu halten. Bei der geheim vorgenommenen Abstimmung entschied sich die Mehrheit der Delegierten für den Kollegen Weinholz. Kollege Weinholz nahm die Wahl an und dankte für das Vertrauen, das die Kollegen in ihn gesetzt hätten. Er versprach, alles was in seinen Kräften liege, einzusetzen für die Interessen der Mitglieder und des Verbandes im bergischen Bezirk. Der Vorsitzende, Kollege Lorch, gab mit Zustimmung aller Anwesenden das Versprechen, den Kollegen Weinholz in allen Beziehungen durch fremdige, nie erlachende Mitarbeit zu unterstützen. Bezirksleiter Kollege Lange beglückwünschte den bergischen Bezirk, der in der Person des Kollegen Weinholz eine tüchtige und geeignete Ersatzkraft für den Kollegen Preis erhalte. Er hob hervor, daß ja die beiden zur engeren Wahl gestellten Kollegen eine glückliche Wahl garantiert hätten. Wenn sich die Mehrheit der Delegierten nicht für den Kollegen Selbach entschieden hätte, dann sei das durchaus keine Zurücksetzung seiner Person. Man wisse, daß man auch im Kollegen Selbach einen durchaus tüchtigen, fleißigen und freudigen Kollegen gehabt habe. Kollege Selbach hob hervor, daß ihn der Ausfall der Wahl durchaus nicht bedrücke. Einen hätte ja die Wahl nur treffen können. Die Kollegen wußten, was er für den Verband geleistet habe. Der Verband sei ihm Herzensache. Daher würde er auch in Zukunft mit besonderer Eifer für den Verband arbeiten und den Kollegen Weinholz unterstützen. Dieser Ausführungen wurde starker Beifall gezollt. Nachdem noch mehrere Kollegen, u. a. auch die Kollegen Deute-Darman, Wergenthal-Kemtscheid, Kehler und Selbach, Unternehmung zugesagt hatten, gab der Kollege Lorch bekannt, daß die Ausschusssitzung nach den Beschlüssen der Generalversammlung geschlossen sei.

Die Beiträge zur Krankenkasse und Invalidenversicherung würden nach den gesetzlichen Vorschriften gefordert. Die Spenden für außerhalb, wo das Mittagessen drauß bezahlt werden muß, richten sich ebenfalls nach den Generalversammlungsbeschlüssen. Im engeren Städtegebiet gehen können Vertrauensspesen in Frage. Kollege Weinholz erklärte sich damit voll und ganz einverstanden. Antrag einiger Delegierter wurde beschlossen, den Molltransport zu vergüten. Kollege Weinholz versprach, Stelle vom 24. August ab anzutreten. Kollege Selbach versprach, auf allgemeinen Wunsch bis zum 15. September für den Verband als Freigestellter zu optieren und die Kollegen Weinholz zur Seite zu stehen. Es wurden mehrere Agitationsversammlungen festgelegt, zu welchen der Kollege Hiltbrand-Stegen sein Erscheinen zugesagt hat. Mit einem Appell an alle, für weitere Ausbreitung und Stärkung unserer Organisation energisch zu arbeiten, schloß Kollege Lorch die Ausschusssitzung.

Hochemrich-Friemersheim. Wohl in keiner Stelle des Industriebezirkes herrschen solche verwerliche Arbeitsverhältnisse, wie hier. Daß bei dem hier in Witten stehenden Alfordkolonnenhause die Bauten gleich Billig aus der Erde schießen, ist verständlich. Daß ein gewerkschaftlicher von dem festen Stamm Unorganisierter nicht gebildet wird, ist erklärlich. Daß die Mehrheit der Firma Krupp den Maurern einen Stundenlohn von 52 Pf. gibt, wo der Ortsstarke für die Privatindustrie 60 Pf. vorschreibt, ist eine Tatsache. Aber das Treiben auf der schönsten gewerkschaftlichen Blüten befindet sich auf dem genannten Werk bei der Firma Kiefer, wo sich im allgemeinen unser Verband eine anerkannt feste Position verschaffen hat. Die Firma hat dort zwei getrennte Baustellen. Die eine unter Polier R. und die andere unter Polier Kirchhoff. Beim Polier Kirchhoff, wo die Maurer in der Baubude so dicht zusammenhocken wie Schafe in einem Stall, war trotzdem keine Klarheit darüber, ob die liebe Nebenkollege organisiert ist oder nicht. Ein Teil dieser Kollegen hat sich nicht nur für Ueberstunden an sich selbstredend ohne Tarifausschlag — netz, sie bettelte förmlich darum und machten für Tag 12 Stunden und ein Duzend ungezügelt freierorganisierter italienischer Maurer machte abwechselnd 36 Stunden. Dieses gleiche Arbeit war. Im Klarheit in diesen Wirrwarr bringen, trat unser Vorsitzender in ein Arbeitsverhältnis beim Polier R. Er ging in der Mittagspause zur Baustelle Kirchhoff, die Kollegen an ein kollegiales Verhalten gemahnend, ferner zum Anschluß an die Organisation und zur Einhaltung der tariflichen Arbeitszeit, bei Nichtvermeidung derselben aber die tarifmäßigen Zuschläge zu beanspruchen. Und der Erfolg dieser Maßnahmen? Wohl wurden zwei Neuaufnahmen gemacht, aber andere gingen beschwerdeführend zum Polier, und unser Vorsitzender, der am Montag angefangen hatte, wurde am Sonnabend die Entlassung ausgehändigt mit dem Bemerkten: „Unmöglich werden auf unseren Baustellen nicht gebildet.“ Die Entlassung ist an und für sich bedeutungslos. Nur will Kirchhoff dazu übergehen, einige unserer Verbandsmitglieder durch Italiener zu ersetzen. Das gibt aber doch zu denken, nicht nur über das Verhalten des Poliers, sondern auch über die Nachkollegen, die ihren eigenen Nebenmann verraten. Die Baustelle Kiefer stellt fortwährend Maurer ein, weil die Arbeit drängt. Am Sonntag, den 25. August, 10 1/2 Uhr vormittags, findet bei Peter Reis Mitgliederversammlung statt, bei der leider Kollege von Hochemrich-Friemersheim fehlen darf.

Niederhermsdorf b. Waldenburg i. Schles. Am 11. August fand hier im „Gasthaus zum Erbsolln“ eine Mitgliederversammlung statt. Die bei den Notbitten anlagen beschäftigten Kollegen aus Morkolohna und Jümelwitz waren vollzählig erschienen. Nachdem Kollege Kullist die Versammlung eröffnet hatte, ergriff Kollege Erhart aus Morkolohna das Wort und erläuterte eingehend die Notwendigkeit der Organisation. Abschließend auf die Fortschritte, welche die Bauarbeiterchaft z. B. in Ober-Schlesien seit 1906 mit Hilfe der Organisation gemacht hat, betonte er eindringlich die Notwendigkeit der weiteren Ausbreitung und Festigung unserer christlichen Organisation, sowie auch der Schulung und Erziehung der Mitglieder zu zielbewußten Gewerkschaftlern. Nur wenig Monate noch trennen uns von dem Zeitpunkt, wo sämtliche Verträge im Baugewerbe ablaufen. Dieser Termin ist von größter Bedeutung für die gesamte deutsche Bauarbeiterchaft; denn im Arbeitgeberlager rüstet man eifrig. Und für uns muß das Wort gelten: „Wer den Frieden will, rüstet zum Kriege!“ Es gilt daher, alle noch Fernstehenden in unsere Reihen zu ziehen, denn wer ernten will, soll auch säen helfen. Begeisterter Beifall bekräftigte, daß die Kollegen gewillt sind, treu mitzuarbeiten an dem großen Werk der christlichen Arbeiterbewegung. Mit einem donnernden Hoch auf unsern Verband wurde die Versammlung geschlossen. — Als unangenehme Störung wurde das Dazwischenreden und unziemliche Verhalten einiger Kollegen empfunden. Abgesehen von dem miserablen Einbruch, den ein solches Verhalten macht, sollte es doch den Kollegen klar sein, daß für sie selbst bei einem solchen Verhalten der Besuch einer Versammlung nutzlos ist und sie die anderen Kollegen durch die fortwährende Störung verhindern, dem Vortrage zu folgen.

Kemtscheid. Die Nr. 32 des „Grundstein“ bringt einen Bericht über die stattgefundenen Generalversammlungen des Zweigvereins Kemtscheid, welcher einer Erweiterung bedarf. Es heißt da u. a.: „Steht man die schlechte Konjunktur und die außerordentlichen Schwierigkeiten in Betracht, die uns von den uns noch fernstehenden Kollegen und besonders von der christlichen Organisation am Orte in den Weg gelegt werden, können wir mit der Erstarbung des Zweigvereins zufrieden sein.“ Ich frage nun den Artikelschreiber: Wo oder wann haben wir ihnen Schwierigkeiten gemacht? Wenn er ehrlich sein will, muß er mir die Frage beantworten. Ferner: Ist nicht vielleicht das Gegenteil von seiner Behauptung richtiger? Soll ich auf das Verhalten der Genossen unseren Kollegen gegenüber hin-

weisen, wie man unsere Leute auf den angeblich neutralen Konsumbauten ausschaltet, wie man offen erklärt: bei dieser Firma müssen die Christlichen heraus, ja, wie man dort unseren Kollegen die Zeit ansetzt: bis dahin muß du dich umschreiben lassen, oder wir arbeiten nicht mehr mit dir? Ist das dem Artikelschreiber oder der Leitung des Zweigvereins vielleicht nicht bekannt? Weiter heißt es in dem Artikel: „Auch von Differenzen mit den Unternehmern sind wir nicht verschont geblieben. Auffallend ist das Verhalten der Christlichen in dieser Beziehung. Von den letzten Sitzungen der Schlichtungskommission sind die Vertreter der Christlichen trotz Einladung ferngeblieben. Wir müssen das aus schärfster Ferne beurteilen, um so mehr, da von den Christlichen immer betont wird, sie seien die stärkste Organisation am Orte, und sie in allem den Vorzug haben wollen. Auch ziehen sie alles mögliche an den Sägen herbei, um damit zu operieren“, usw. Das ist denn doch eine bodenlose Dreistigkeit. Warum wir nun in der vorletzten Schlichtungskommission nicht anwesend waren, dürfte den Vertretern des roten Verbandes nicht unbekannt sein. Schon verschiedene von seinen Genossen beantragte Sitzungen haben stattgefunden, die einer gemeinsamen, vorhergehenden Aussprache bedürft hätten, und weil man fast immer, ohne sich mit uns in Verbindung gesetzt zu haben, Sitzungen beantragte, und wir dann in denselben nicht genügend orientiert waren, haben wir beantragt, daß, wenn wieder eine Sitzung notwendig erscheint, die Vertreter beider Organisationen vorher zusammenkommen sollen, um über den vorliegenden Fall zu beraten und dann zu entscheiden, ob eine Sitzung beantragt werden soll oder nicht. Und weil man doch wieder, ohne uns verständigt zu haben, eine Sitzung beantragt hatte, sind wir derselben ferngeblieben. In der letzten Sitzung haben wir uns entschuldigt, und zwar bei dem Kommissionsmitglied des „freien“ Verbandes Heimbacher, weil Doll Diehl und auch ich verreisen wollten. Was nun das Stützverhältnis angeht, so wird man sich mit der Tatsache abfinden müssen, daß wir nun einmal in der Majorität sind, werden auch dafür sorgen, daß wir es bleiben. Aber damit haben wir noch nie operiert, wie der „Grundstein“ schreibt. Und wo haben wir eine Bevorzugung verlangt? Sind wir nicht bei allen früheren Vorgängen gleichmäßig vertreten gewesen? Sind wir nicht in der Schlichtungskommission gleich stark vertreten? Haben wir jemals mehr verlangt, als uns zustand? Wie kann da von einer Bevorzugung die Rede sein? Der Artikel ist das Geistesprodukt einer unehrlichen Masche, die nicht nur das notwendige Zusammengehen beider Organisationen erschwert, sondern auch den Haß unter die Mitglieder trägt. An unsere Kollegen aber ergeht die Mahnung, weiter zu agitieren wie bisher, damit wir nicht nur auf 352 Mitglieder stehen bleiben, sondern die 400 erreichen. Josef Wergenthal.

Fliessenleger.

Münster. Ein neues Reis hat sich hier am Stamme unserer Organisation gebildet. Schon längere Zeit bestand hier eine lokale Vereinigung der Fliessenleger, und hatte es erst den Anschein, als ob die Fliessenleger diese Vereinigung als vollwertigen Zusammenschluß zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen betrachteten. Doch allmählich rang sich immer mehr der Gedanke durch, daß der erfolgreichen Interessenvertretung bei der Eigenart des Fliessenlegergewerbes eine Annäherung an die übrigen Arbeiter des Baugewerbes notwendig sei, und so entschlöß man sich in einer Versammlung am 17. August, Stellung zu nehmen, ob die lokale Vereinigung weiter bestehen oder ob man sich dem Zentralverbande christlicher Bauarbeiter anschließen solle. Der Bezirksleiter Kollege Müller hielt in dieser Versammlung auf Ersuchen der Fliessenleger einen Vortrag über lokale oder zentrale Organisationen und zeigte dabei die Nachteile der lediglich lokalen Vereinigung gegenüber einer strengen Zentralorganisation, sowie die Vorteile der letzteren. Ebenfalls gründete er an Hand durchschlagender Beispiele die Notwendigkeit der jetzigen Verbandsbeiträge. Die beifällig aufgenommenen Ausführungen zeitigten den einmütigen Beschluß, sich dem christlichen Bauarbeiterverbande anzuschließen, und versprochen die Kollegen, alles daran zu setzen, um sämtliche Fliessenleger unserem Verbande zuzuführen. Wir heißen die neu gewonnenen Kollegen in unserem Verbande als Mitstreiter für unsere idealen Bestrebungen herzlich willkommen und hoffen, daß es ihrer Agitation gelingt, obiges Ziel recht bald zu erreichen. An die Maurer und Gipsarbeiter von Münster und des ganzen Münsterlandes richten wir die Bitte, die Fliessenleger überall in der Agitation tatkräftig zu unterstützen, wo sie mit denselben auf den Arbeitsstellen zusammenkommen, sowie ebenfalls denselben bei der Arbeit weit entgegenzukommen, sobald sie sich als organisierte Kollegen legitimiert haben.

Wo sitzen die Schuldigen?

Objektivität und Anstand scheinen auch selbst dem „Grundstein“ mit der Zeit immer mehr fremde Begriffe werden. So polemisiert er in Nr. 32 wieder gegen die in Sachen der Nürnberger Tarifinstanzen, ohne sich geringsten um die einfachsten Regeln der Wahrheit des Anstandes gegenüber dem Gegner zu kümmern. Der fortwährende Kampf wird einem wirklich halb im Stel. Es ist schließlich zu verstehen, wenn gewissen Führern jedes Verständnis für ehrliche Kampfes- weise abhanden gekommen ist, aber, daß die Redaktion den Berichten immer wieder Raum gibt, ohne sich Quellen näher anzusehen, ist doch nicht verständlich. Wichtig ist, daß der Unternehmer Leim ein einziges Mal kein Geld hatte, alle Arbeiter auszuzahlen. (Einige nachher haben sie aber ihren Lohn erhalten.) Das ist natürlich jeder anständige Mensch entschieden verurteilt; aber deshalb ein Geschäft d a u e r n d zu sperren,

wird auch wohl kein anständiger Mensch billigen. Bisher hatte Leim seine Leute stets regelrecht entlohnt.

Doch war dies nicht der Hauptgrund, weshalb ich diese Sperre in der Schlichtungskommission verurteilen mußte. Er lag vielmehr darin, daß dieselbe einen Verstoß gegen den § 4 des Hauptvertrages bedeutete.

Wenn nun die hiesigen Führer geltend machen, es sei ihre Pflicht, ihre Mitglieder vor solchen Unternehmern zu warnen, so ist das zweifellos auch ganz was anderes, als ein Geschäft dauernd zu sperren. In einer bloßen Warnung kann auch n. E. ein Verstoß gegen den Vertrag nicht erblickt werden. Zudem hätten sie auch Gelegenheit gehabt, der Firma auf gezieltem Wege feitzukommen. Der § 35 der G.-D. bietet Handhabe genug. Warum hat man sich denn dieser Mittel nicht bedient, sondern eine vertragswidrige Sperre verhängt?

Erwähnt sei auch, daß die Sperre selbst den hiesigen Führern, darunter auch dem ersten Gauleiter Merkel, doch nicht ganz geheuer war. Erklärte er doch in der Schlichtungskommissionssitzung, nachdem diese eine halbe Stunde gedauert, daß die Sperre aufgehoben sei. Damit wäre dann ja die ganze Sache erledigt gewesen. Ich habe darauf auch beantragt, „nachdem uns Merkel diese Erklärung gegeben, die Verhandlung über den Punkt zu beschließen. Wir dürften ihm das Vertrauen schenken, daß sein Wort auch in die Tat umgesetzt würde“. Diesem Antrage stimmten auch die Arbeitgeber zu mit der Bedingung, daß dann aber in der „Tagespost“, in der viermal das Bestehen der Sperre bekanntgemacht worden sei, eine Notiz erscheinen müsse, die die Aufhebung derselben anzeige. Darauf wollte sich aber Merkel nicht einlassen. Ich habe ihn privatim, leider erfolglos, ersucht, dem Antrage der Arbeitgeber stattzugeben, damit doch das traurige Spiel bei der sonst kommenden Abstimmung erspart bliebe. Da aber auch die Arbeitgeber auf ihrem Antrage verharteten, erklärte Merkel, jedenfalls doch auch im Namen seiner Kollegen, „daß die Sperre wieder verhängt sei“. Auf die Frage des Vorsitzenden, „ob das während der Verhandlung erfolgt sei“, erklärte Merkel, „daß sie wieder verhängt würde“. Das alles beweist doch, daß selbst auch die ersten Führer von dem Zutrettsbestehen der Sperre nicht überzeugt waren. Die ganze Affäre war zu sehr geeignet, den Eindruck zu erwecken, daß es sich um eine Komödie handelte und der wirkliche Grund der Sperre ganz wo anders zu suchen war als auf gewerkschaftlichem Gebiete.

In echt sozialdemokratischer Weise schwindelt nun der „Grundstein“ mit einer Erklärung, die ich in der Sitzung gab. Ich sagte im Zusammenhang: „Jeder anständige Mensch wird es ganz entschieden verurteilen, wenn, wie in diesem Falle, der Arbeiter seinen Lohn am Sonnabend nicht erhält. Aber deshalb über ein Geschäft die Sperre zu verhängen, verstoßt n. E. gegen den § 4 des Hauptvertrages. Zudem kann ich es aber auch nicht für recht finden, wenn mal ein Arbeitgeber des Sonnabends nicht in der Lage ist, seine Leute auszuzahlen, daß man ihn dann dauernd sperrt und ihn so dem wirtschaftlichen Ruin preisgibt. In Geldverlegenheit kann schließlich jede Firma mal kommen.“

Demgegenüber schreibt der „Grundstein“: „In echt christlicher Arbeiterliebe meinte Lang, wenn ein Arbeitgeber zahlungsunfähig ist, sollte man ihn durch Sperren nicht vollends an den Ruin bringen. Mit anderen Worten würde das heißen: Wenn der Unternehmer seinen Leuten den Lohn nicht gibt, so ist das zu entschuldigen und hat der Arbeiter noch lange kein Recht, sich vor weiterem Schaden zu schützen, indem er sich weigert, dort zu arbeiten, wo er keinen Lohn erhält“ usw. Auf diese bodenlose, echt sozialdemokratische Verächtlichkeit einzugehen, wäre ihr doch zu viel Ehre angetan. So was strahlt man mit Verachtung. Nur die Frage an den „Grundstein“: „Seit wann müssen denn die Arbeiter bei einem Unternehmer arbeiten, bei dem sie keinen Lohn erhalten? Wie kann das aus meinen Ausführungen herausgelesen werden? Dazu gehört schon ausgekochte Demagogentat.“

Dem „Grundstein“ sandte ich in dieser Sache auch eine Verächtigung.

Eine gleich schamvolle Verächtigung leistet er sich dann in folgendem: „Unsere Kollegen drängt sich die Frage auf, ob solche Arbeitervertreter, die bereit sind, die Geschäfte der Unternehmer und Unterabordneten zu besorgen, noch als Vertreter der Arbeiter betrachtet werden können; denn ihrer Meinung nach zielt das Verhalten Langs in den Schlichtungskommissionssitzungen auf was anderes hin, als auf Vertretung von Arbeiterinteressen. Wir sind aber auch der Auffassung: es darf auch fernerhin nicht so weiter gehen, daß von einem derartigen Vertreter, der überhaupt nicht einmal 200 Mitglieder hinter sich hat, den übrigen 7000 in unserem Verbande organisierten Bauarbeitern ihre Rechte zugunsten des Unternehmertums verkleinert werden und unsere Kollegen um ihren sauerverdienten Lohn kommen.“

Das ganze paßt wieder richtig zur sozialdemokratischen Taktik. Aber vom „Grundstein“ verlange ich, daß er beweise, wann und wo ich jemals die Rechte der Arbeiter verkleinert und sie um ihren sauerverdienten Lohn gebracht habe. Solange er das nicht tut, bezeichne ich ihn als einen ehrlosen, niederträchtigen Verleumder, mit samt seinem Berichterstatter.

Vielleicht auch, daß er damit seine eigenen Frevel meint mit dem vertragswidrigen Streik am Justizgebäude, wo der rote Verband 150 seiner Mitglieder in 8 Tagen um einen Lohn von 7500 M brachte und obendrein auch noch moralisch schädigte.

Daß der „Grundstein“ auch unsere Mitgliederzahl um fast die Hälfte zu niedrig angibt, versteht sich am Raube. Es geht ihm eben wie der Kage, die das Raufen nicht lassen kann.

Was schließlich im „Grundstein“ alles Maß findet, dafür noch folgendes Verdrehschickselchen: Vor einigen Monaten verkündete der Beamte der Ziegler in den Versammlungen und auf den Darstellungen, daß ich in der Schlichtungskommissionssitzung dafür ge-

stimmt habe, „es sei einer Anzahl Arbeitern der Lohn mit Recht nicht ausbezahlt worden“. Dabei hatte aber eine Schlichtungskommissionssitzung gar nicht stattgefunden. Jetzt kommt der „Grundstein“ und schreibt: „Lang hat in der „Baugewerkschaft“ die Unwahrheit gesagt; denn Ziegler konnte so was gar nicht sagen, weil keine Sitzung stattgefunden hatte.“ Großartig das! Darin lag eben die Gemeinheit, daß Ziegler eine solche nichtsnutzige Verächtigung kolportierte, obwohl nicht einmal eine Sitzung getagt hatte.

Dann auch noch ein Wort zu dem Stimmungsverhältnis der angezogenen Sitzungen. Glauben denn die „Genossen“ wirklich, daß die Entscheidungen zu ihren Gunsten ausgefallen wären, wenn auch ich die Verstöße gegen den Vertrag gebilligt und mit ihnen gestimmt hätte? Wer die große Sachkenntnis des Vorsitzenden und sein Bestreben, unter Wahrung strengster Unparteilichkeit, im Sinne des Tarifvertrages zu wirken, anerkennen will und dazu noch den Verhandlungen beigewohnt hat, kann unmöglich zu einer solchen Auffassung kommen, es sei denn, daß er vom Schlage des Artikelschreibers und dessen Gönner ist.

Daß die „Genossen“ bestrebt sind, uns aus den Tarifinstanzen zu verdrängen, zumal aber dann, wenn wir nicht mit ihnen durch die dick und dünn gehen, ist uns schon lange bekannt. Scharf und überall waren ja Sozialdemokratie und Monopolbestrebungen aufs engste miteinander verbunden. Das gehört nun einmal zu ihrem Wesen. Wie sie das mit der vielgepriesenen „Gleichheit und Brüderlichkeit“ in Einklang bringt, ist allerdings ihr Geheimnis.

Auf die weiteren gehässigen und beleidigenden Stellen des Berichtes will ich nicht mehr eingehen. Vielleicht merkt sich auch der „Grundstein“ in Zukunft das Sprichwort: „Freund, du hast unrecht; denn du wirst beleidigt!“

Dieser schamhaften Kampfweise der Leitung des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes entspricht auch der rohe Terror wie er hier seit Jahren von ihren Mitgliedern betrieben wird. Im Interesse des Friedens haben wir lange geschwiegen, um zu versuchen, ob jene Leute dadurch vielleicht eher zur Einsicht kommen würden. Aber weit gefehlt. So haben sie uns in den letzten Wochen wieder drei Kollegen brotlos gemacht. Einem anderen, den der Polizei auf ihr Verlangen und trotz Strafandrohung nicht entließ, beschmierten sie das ganze Werkzeug mit Menschenkot. Sollen derartige Gemeinheiten vielleicht das gegenseitige Sichverstehen fördern? Was nützen da papierene Friedensworte, auch wenn sie noch so schön sind? Angehts dieser Kampfweise aber, zumal seitens der Verbandsleitung, muß man erst recht zu der Ueberzeugung kommen, daß sie nichts weiter sind als leerer Schwall.

Ja, noch mehr. Ist es nicht stets der sozialdemokratische Verband, der immer wieder neuen Stoff zu den leidigen Heibereien gibt? Man ist fast versucht, anzunehmen, daß sie gewissen Führern gar nicht ungeliegt sind. Warum werden sie sonst immer wieder Maßnahmen an, die gegen den Vertrag verstoßen, wo sie doch auch ohne diese zu ihrem Recht kommen könnten? Daß damit in Wirklichkeit die Rechte der Arbeiter verkleinert und die Geschäfte der Unternehmer besorgt werden, wollen doch auch im Ernst die „Genossen“ nicht bestreiten. Solche Experimente aber kurz vor einer Vertragserneuerung, wie sie im Baugewerbe in einem halben Jahre bevorsteht, anzuwenden, ist für die Arbeiter doppelt gefährlich, für die Führer aber, gelinde gesagt, unverantwortlich. Das nennt man Wasser ließen auf die Mühlen der Scharfmacher. Schwere finanzielle und moralische Schäden für die Arbeiter aber sind unaussprechliche Folgen. Diese aber nach Kräften zu verhüten, sollten uns auch „Genossen“, wenn sie ehrliche Arbeiterfreunde sein wollen, danken. Und wenn solche vertragswidrige Sachen vor die Tarifinstanzen gebracht werden, so sind wir gezwungen, sie im Interesse der Arbeiter nach wie vor zu verurteilen.

Und wenn ich nun frage: Wo sitzen die „Aushaltervertreter“? Wo die, die den Arbeitern ihre Rechte zugunsten des Unternehmertums verkleinern? Wo sind sie, die die Geschäfte der Unternehmer besorgen? Wo sind sie zu finden, welche die Arbeiter um ihren sauerverdienten Lohn bringen? Wo stecken sie, mit denen ein gedeihliches Zusammenarbeiten ausgeschlossen ist? Kurz, wo sitzen die Schuldigen? So kann nach Vorstehendem die Antwort nur lauten: „Im sozialdemokratischen Bauarbeiterverbande in Nürnberg.“
Soh. Lang, Nürnberg.

Der Ortslohn (ortsübliche Tageslohn) in der Reichsversicherungsordnung.

Wohl kaum eine Bestimmung in den Arbeiterversicherungs-gesetzen von solcher Bedeutung und Tragweite ist in Arbeiterkreisen so wenig gekannt und gewürdigt, wie die über den „ortsüblichen Tageslohn“, in der Reichsversicherungsordnung kurz als „Ortslohn“ bezeichnet. Und doch ist die Höhe dieses Ortslohnes von größtem Einfluß auf die Höhe der Leistungen aus der Arbeiterversicherung für einen außerordentlich großen Prozentsatz (etwa 30 Proz.) der Versicherten.

Daß eine solche Interesslosigkeit gegenüber einer so weittragenden Bestimmung in Arbeiterkreisen Platz greifen konnte, liegt wohl daran, daß den Arbeitern auf die Festlegung des Ortslohnes kein Einfluß eingeräumt worden ist. Er wurde nach dem bisher geltenden Recht (§ 8 des R.V.G.) von der oberen Verwaltungsbehörde, (b. i. der Regierungspräsident) „nach Anhörung der Gemeindeführer und nach dem Vertreter der beteiligten Arbeitgeber und der beteiligten Versicherungs-pflichtigen“ auf Geheiß einer unmittelsbar Interessierten konnten sich also zu der Sache

„äußern“, das war der einzige Einfluß. Es hat die Festsetzung des Ortslohnes stellenweise Resultate gezeigt, die in schreiendem Mißverhältnis zur Wirklichkeit stehen und in der Arbeitererschaft viel Bitterkeit hervorgerufen haben. Nach einer uns vorliegenden Statistik aus dem Jahre 1906 schwankte der ortszulässige Tagelohn in Deutschland zwischen 1 M und 3,60 M für männliche, und zwischen 0,55 M und 2,40 M für weibliche Arbeiter. Es ist natürlich ausgeschlossen, das es irgendwo in Deutschland „ortsüblich“ ist, einen gesunden, kräftigen, arbeitsfähigen Mann mit 1 M täglich zu entlohnen. Möglich war diese furchtbare Festsetzung des Ortslohnes nur in den meist ländlichen Bezirken, und da unter Ausschließung von Naturalbezügen und sonstiger zum Einkommen gehöriger Vergünstigungen.

Durch diese Uebung wurde eine „billige“ Arbeiterversicherung erreicht. Beiträge wie Leistungen wurden dadurch auf ein Mindestmaß gebracht. Zur Illustration hier ein Beispiel.

Nach § 6 Abs. 2 des RVO wird in der Gemeinde-Krankenversicherung der Ortslohn als Maßstab für das Krankengeld zugrunde gelegt, und zwar beträgt es die Hälfte desselben. Ist der Ortslohn nun, was durchaus nicht selten, auf 2 M festgesetzt, so beträgt das Krankengeld nur 1 M pro Tag, ganz gleichgültig, ob der Arbeiter in Wirklichkeit nur 2 M oder 4 M pro Tag verdient. Würde der Versicherte einer Ortskrankenkasse angehören, wo der durchschnittliche Arbeitsverdienst, soweit er 4 M nicht überschreitet, als Maßstab für die Höhe des Krankengeldes in Betracht kommt, so würde er an Krankengeld das Doppelte erhalten.

Wähnliche Beispiele liegen sich aus der Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung anführen. Bei diesen letzten Versicherungsarten ist die Wirkung der niedrigen Ortslöhne um so bedauerlicher und trauriger, weil es sich bei der Unfallrente sehr häufig, bei der Invalidenrente fast immer um Festsetzung der Renten auf Lebenszeit handelt. Durch die Selbstfremdheit der Behörden bei der Festsetzung des Ortslohnes wurden so bisher Tausende von Arbeitern schwer geschädigt.

Die neuen Bestimmungen in der Reichsversicherungsbekanntmachung eröffnen die Aussicht auf eine Besserung des Krankengeldes. § 149 besagt:

„Als Ortslohn gilt das ortsübliche Tagesentgelt gewöhnlicher Tagesarbeiter.“

Das Oberversicherungsamt legt den Ortslohn fest und macht ihn öffentlich bekannt. Vorher werden die Vorstände der beteiligten Versicherungsanstalten gehört; das Versicherungsamt hat sich nach Anhörung der Gemeindebehörden und der Vorstände der beteiligten Krankenkassen gegenseitlich zu äußern.“

Es wirken also bei der Festsetzung fünf Instanzen mit. Ausschlaggebend ist allerdings das Oberversicherungsamt. Die Bedeutung der Meinung liegt darin, daß eine Behörde, die sich nur mit der Arbeiterversicherung zu beschäftigen hat, ausschlaggebend ist. Die Mitwirkung der Vorstände der Versicherungsanstalten und der Krankenkassen ist dabei sehr wertvoll. Gegenüber dem bisherigen Zustand, wo der Regierungspräsident nach Anhörung der Gemeindebehörden, Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiter, den Ortslohn festsetzte, bedeuten die Änderungen einen großen Fortschritt; der liegt darin, daß mit der Sache vertraute Arbeiter einen Einfluß ausüben. Diese Mitwirkung der verschiedenen Instanzen dürfte die Gewähr dafür bieten, daß in Zukunft den tatsächlichen Verhältnissen bei der Festsetzung des Ortslohnes mehr Rechnung getragen wird als bisher. Es wird z. B. unbedingt notwendig sein, daß in ländlichen Bezirken neben dem Vorsitz der würdigen Herr (Markwart) der Naturalbezüge, wie Getreide, Kartoffeln, Milch, zwei Weide für das Vieh, freie Wohnung und dergleichen, zum Einkommen gerechnet wird; das wird unter Umständen dann ein anderes Resultat ergeben.

Für eine bessere Festsetzung als bisher bürgt auch der § 150 der RVO, welcher bestimmt:

„Der Ortslohn wird für Männer und Frauen, für Versicherte unter sechzehn Jahren, von sechzehn bis einundzwanzig Jahren und über einundzwanzig Jahre besonders festgesetzt.“

Die Versicherten unter sechzehn Jahren (Jugendlichen) können dabei in junge Leute von vierzehn Jahren an und Kinder unter vierzehn Jahren geteilt werden; Lehrlinge zählen zu den jungen Leuten.

Im übrigen wird der Ortslohn einheitlich nach dem Durchschnitt für den ganzen Bezirk jedes Versicherungsamtes festgesetzt. Änderungen sind zulässig, wenn die Wohnorte in einzelnen Dörfern oder zwischen Stadt und Land erheblich abweichen.“

Diese Bestimmungen bringen also in Zukunft eine bessere Differenzierung bedingt, daß für über 21 Jahre alte Versicherte ein besonderer Ortslohn festgesetzt werden muß; das war nach den alten Bestimmungen nicht der Fall. In jeder Klasse wird der Ortslohn für Männer und Frauen getrennt festgesetzt, das ergibt in Zukunft mindestens sechs Klassen, gegen vier bei dem bisherigen Zustand. Eine Änderung von Bedeutung bringt auch § 151, wenn er sagt:

„Die Ortslöhne werden gleichzeitig im ganzen Reich, und zwar zunächst bis zum 31. Dezember 1914, dann immer auf vier Jahre, festgesetzt. Änderungen in der Zwischenzeit gelten nur bis zur nächsten allgemeinen Festsetzung.“

Die Ortslöhne sollen also schon in Kraft treten, bevor die ganze RVO. durchgeführt ist. Früher ist aber von einer Initiative der Behörden in dieser Angelegenheit noch nichts bekannt geworden. Da am 1. Januar dieses Jahres bereits die neuen Bestimmungen über die Invalidenversicherung in Kraft getreten sind, welche mit dem Ortslohn zusammenhängen, so hätte es unbedingt notwendig sein, die Ortslöhne so schnell wie möglich der neuen Regelung anzupassen. Das ist die Festsetzung, daß die Ortslöhne alle vier Jahre neu festgesetzt werden müssen. Dadurch wird die Festsetzung in den Einzelversicherungen eines Bezirks

besser Rechnung getragen werden. Bisher war es nur „Recht und Pflicht der höheren Verwaltungsbehörde“, die Festsetzung der Ortslöhne in entsprechenden Perioden von neuem vorzunehmen. In Preußen waren diese Perioden auf 10 Jahre ausgedehnt. Das führte in Bezirken mit starker industrieller Entwicklung ganz naturgemäß zu den oben geschilderten Mißständen, daß die Sätze schon bald mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr entfernt im Einklang standen.

Nach der RVO. sind 7 000 000 Personen mehr als bisher in die Krankenversicherung einbezogen. Die Leistungen für diese Personen werden zum allergrößten Teil nach dem Ortslohn berechnet werden, so daß in Zukunft etwa 50 Proz. der Versicherten ein unmittelbares Interesse an einer der Wirklichkeit entsprechenden Festsetzung des Ortslohnes haben.

Um die Vielgestaltigkeit des Ortslohnes in seiner Wirkung auf den verschiedensten Gebieten, auch außerhalb der Versicherungsgegebung in Kürze darzutun, soll hier eine Zusammenstellung aller derjenigen Gebiete folgen, für die der Ortslohn von Bedeutung ist. Es ist eine Zusammenstellung, welche sich in dem von Herrn Geh. Regierungsrat Rüttmann-Odenburg herausgegebenen Kommentar zur RVO. vorfindet. (Bd. I, S. 220.) Es heißt dort: „Der Ortslohn ist von Bedeutung:

- a) bei den Krankenkassen für die Bemessung der Beiträge und der Unterstellungen (§ 151);
- b) für die Bemessung der Beiträge und Leistungen der gegen Krankheit versicherten unzulässigen Arbeiter (§ 450); und der Hausgewerbetreibenden (§§ 471, 480);
- c) für die Berechnung der Unfallrente (§§ 567—572, 932, 934, 941, 1075, 1077 und § 3 Gesetz vom 30. 6. 1900, RVO. S. 536 [Unfallrenten der Gefangenen]);
- d) für die Bemessung der Krankenhilfe für die ersten 13 Wochen nach dem Unfall (§§ 577, 942, 1087);
- e) für die Bemessung der Beiträge zur Unfallversicherung (§§ 732, 803, 842);
- f) für die Berechnung der Invalidenversicherungsbeiträge (§ 1246);
- g) für die Bemessung des Hausgeldes beim Heilverfahren der Versicherungsanstalt (§ 1271);
- h) für die Bemessung der Familienunterstützung bei zu friedenziehungen eingezogenen Mannschaften des Heeres und der Marine (§ 2, Gesetz vom 10. 5. 92, RVO. S. 661, Artikel 104 des Einführungsgesetzes);
- i) für Bemessung des Schadenersatzanspruches bei Vertragsbruch der gewerblichen Arbeiter (§ 124b der RVO., § 104 des EG.)“

Diese Zusammenstellung zeigt, wie weit die jeweilige Höhe des Ortslohnes in die Verhältnisse der Arbeiterschaft eingreift. Das Wohl und Wehe von Millionen Angehörigen der werktätigen Bevölkerung ist in den Machtbereich des Oberversicherungsamtes gerückt. Möge es mit den anderen berufenen Instanzen zu einer gerechten Würdigung der Arbeiterinteressen kommen.

Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Die 5. Verbandsgeneralversammlung des Christlichen Keramik- und Steinarbeiterverbandes wurde in den Tagen vom 4.—7. August in Bayreuth, einem Zentrum der Steinindustrie, abgehalten. Die diesjährige Generalversammlung fand unter dem Zeichen des Schicksals der zehnten Wiederkehr des Tages der Verbandsgründung. Die Generalversammlung wurde eingeleitet durch eine feierliche Eröffnungsfeier, in deren Mittelpunkt ein großzügiges Referat von Dr. Rieder-R. Glöckner über die Zukunft Deutschlands und die christlichen Gewerkschaften stand. Der zweite Tag wurde ausgefüllt durch die Beratung des von Vorsitzenden Kollegen Sechner vorgelegten Geschäfts- und Kassenberichts. Der Zuwachs an Mitgliedern in der Berichtszeit (1910/11) betrug rund 1000. Im 1. Quartal 1912 wucherte der Verband in 204 Zahlstellen 7074 männliche und 98 weibliche, zusammen 7172 Mitglieder. Davon waren 3838 Steinarbeiter, 1410 Tonarbeiter, 1005 Glasarbeiter, 512 Porzellanarbeiter, 407 Kupfer- und sonstige keramische Arbeiter. Von den Mitgliedern sind nicht weniger als 6096 auf dem Lande und nur 1076 in Städten wohnhaft, ein Umstand, der ein überaus großes Anpassungsvermögen in der Agitationsweise erfordert. Insbesondere hält es schwer, jugendliche Mitglieder zu gewinnen, weshalb sich der Verband die Beschäftigung mit der Jugendfrage auf dem diesjährigen Verbandstag besonders zum Ziele gesetzt hatte. Bezüglich der Zahl der Uebertritte aus anderen Organisationen, die der Verband zu verzeichnen hatte und die insgesamt 523 betrug, verdient Erwähnung, daß das größte Kontingent durch die Berliner Facharbeiter gestellt wurde. — Der Kassenbericht zeigte für 1911 eine Einnahme von 108 513,65 M., eine Ausgabe von 72 375,27 M. und einen Vermögensbestand (einschl. Inventar) von 45 004,02 M.

Die Keramik- und Steinindustrie bietet noch ein weites Agitationsfeld. Von den 645 000 Bohrarbeitern dieser Industrie sind erst etwa 90 000 organisiert. Die Beratung der Anträge führte zu der Einbringung und Annahme einer Anzahl von Resolutionen, die sich in der Hauptsache auf die Forderung verstärkter Arbeiterdreyes in der Glas- und Steinindustrie bezogen.

Sehr interessant und durch die Teilnahme verschiedener anderer Interessenten aus Nichtarbeiterkreisen belebt war die Debatte über das Referat des Verbandsvorsitzenden Sechner zur Frage der Jugendorganisation. Der Referent hatte sich die Beantwortung folgender zwei Fragen zur Aufgabe gemacht: Bezieht es sich vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus, sich der Jugendorganisation anzuschließen? und wann? Wie gewinnen wir die Jugend durch eine Jugendorganisation, und wie halten wir das Interesse jugendlicher Arbeiter wach für die christliche Arbeiterbewegung? Der Redner in Referat und Diskussion lag besonders auf praktischen Gebieten, wie denn auch der Referent der Versammlung einen im einzelnen

gehenden Entwurf eines Status für die zu bildende Vereinigung für Beschäftigte und jugendliche Arbeiter vorgelegt hatte. Auch der Bürgermeister der Stadt Bayreuth beteiligte sich als Vertreter des städtischen Jugendausschusses an der Aussprache.

In dem Referat des Kollegen Sechner-Darmstadt über Lohnbewegungstaktik wurden eine Anzahl praktischer Anregungen gegeben. — Die übrigen Debatten ergaben u. a. die Einführung einiger Änderungen beim Unterstützungsweisen, vorwiegend der Krankenunterstützung; weiter wurde das Unterstützungsweisen für jugendliche Mitglieder weiter ausgebaut und die Mittelunterstützung neu eingeführt. Bei der Vorstandswahl wählte der bisherige Vorsitzende Sechner, eine Wiederwahl nicht mehr annehmen zu können. Nach einer kurzen ruhigen und sachlichen Aussprache wurde Sechner-Kollege Sechner als Vorsitzender gewählt. Kollegen Sechner wurde die Führung der Hauptliste und inneren Verwaltung übertragen. Als Vertreter des Verbandes nahm Kollege Stegert an den Verhandlungen teil.

Volkswirtschaftliches u. Soziales

Der Verband westdeutscher Konsumvereine hat am 18. und 19. August in Essen seinen fünften ordentlichen Genossenschaftstag ab. Mehrere hundert Delegierte hatten sich eingefunden. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und das Ortskartell Essen der christlichen Gewerkschaften waren durch den Koll. Koll. vertreten. Von befreundeten Abgeordneten waren anwesend: Herr Brunn, Herr Christ, Herr Giesberts und Koll. Dem vom Vorsitzenden P. Schlad erstatteten Geschäftsbericht ist zu entnehmen: „Die Zahl der angeschlossenen Vereine stieg im Jahre 1911 von 78 auf 101. Die Mitgliederzahl der Vereine erhöhte sich von 52 715 auf 76 002, und der Umsatz erreichte eine Steigerung von 16 875 415 auf 27 103 876 M. Der erzielte Ueberschuß betrug im Jahre 1910 1 305 241,72 M. und im Jahre 1911 2 099 104, 01 M.“ In Deutschland wird keine Frage konsumgenossenschaftlicher Art erlebt, ohne daß die Meinung und Ansicht des Verbandes westdeutscher Konsumvereine gehört wird und mit ausschlaggebend in die Wagschale fällt. In neutralen Konsumvereine Deutschlands müssen die Boden gemeinsamen Handelns finden. Und was in Deutschland mit so großem Erfolge möglich gemacht wurde, sollte in Nord, Ost und Süd nicht unmöglich sein. In Revisionenverbände der neutralen Konsumvereine in anderen Gegenden Deutschlands sollten, unbeschadet ihrer Verbandszugehörigkeit, es wenigstens nicht ablehnen, in unserem Verbands westdeutscher Konsumvereine eine Rolle zu spielen, auf der eine Verständigung über gemeinsame Schritte zur Vertretung konsumgenossenschaftlicher Interessen möglich ist.“ Koll. Giesberts führte u. a. aus: „Die Aufgabe der Feuerung lautet die Hauptfrage: Wie verjagt wir Deutschland dauernd mit billigen und guten Lebensmittel? In dieser Frage sollte man nicht bloß reden, sondern die Regierung sollte eine Instanz einsehen, welche Maßnahmen ergreifen werden müssen, um dauernd billige zu schaffen. Wenn die natürlichen Produktionsverhältnisse in Deutschland derart seien, daß das Fleisch so teuer werde, daß eine Arbeiterfamilie sich das nötige Quantum nicht mehr leisten könne, so ist unbedingt notwendig, daß für eine stärkere Fleischzufuhr gesorgt werde, und wenn das Fleisch aus dem Ausland kommen müßte. Bezüglich der Stellung der Konsumvereine zur Frage der Besteuerung der Konsumvereine betonte der Redner, es werde sich um das handeln, wie man aus der Sache ein kleineres Ueberschuss herausbringe. Und bei Behandlung dieser Frage müßte sie stets mit den Führern der Konsumvereinebewegung in Verbindung bleiben, um das in Aussicht stehende neue Antragsgesetz soviel, wie eben möglich, zu mildern. Den Jahresbericht erstattete Verbandssekretär E. Braun. Er betonte besonders die Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses wenigstens der neutralen Konsumgenossenschaftsbewegung, weil gerade im verflochtenen Jahre die enge Allianz zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und der politischen Sozialdemokratie besonders stark zutage getreten sei. Vor allem war es die Stellungnahme des Zentralverbandes während der Reichstagswahlen, die augenscheinlich eine Begünstigung der Sozialdemokratie bedeutete, und den im Zentralverband organisierten und den nicht organisierten neutralen Konsumvereinen über den wahren Charakter dieses Zentralverbandes die Augen öffnete. Auch das mag mit beigetragen haben, daß auf unserer Seite sich die Reihen angefüllt haben. Bis zum 1. Mai 1912 waren dem Verbande 113 Vereine angeschlossen. Es ist also ein sehr betrüblicher Schritt des Verbandes zu konstatieren, und das betrachte ich, daß dieser die Vertretung der neutralen, speziell der bürgerlichen Konsumvereinebewegung darstellt, samt er mit Zug und Recht von den gegebenen Faktoren verlangen, daß diese seinen Eingabe und den Forderungen aus seinen Reihen die nötige Beachtung schenken. Von dem Gesamtumsatz 27 103 876 M., entfielen auf das eigene Geschäft 23 329 967 M. gegenüber 13 964 003 M. im Vorjahre. Somit ist der Umsatz im eigenen Geschäft um 9 365 963 M., also 67 Prozent. Im Lieferantengeschäft steigerte sich der Umsatz auf 3 773 911 M. Im Vorjahre betrug derselbe 2 929 412 M. Das ergibt ein Mehr von 844 499 M., also 29 Prozent. Der erzielte eigene Umsatz verteilte sich auf 358 Verkaufsstellen (im Vorjahre 283). Die Zahl der beschäftigten Personen stieg von 714 auf 1055. Der Umsatz im eigenen Geschäft (23 329 966 M.) erforderte an Kosten insgesamt 1 697 366 M. oder 7,3 Prozent des Umsatzes (1910 gleich 7 Prozent). Hieron entfielen 1 092 247 M. auf die 358 Verkaufsstellen, 171 386 M. auf 109 247 M. sonstige Umlaufkosten 599 040 M. Die Gesamtsumme erhöhte sich gegen das Jahr 1910 um 51 557 M. gleich 89,3 Prozent. Insgesamt wurden 109 247 M. abgesetzt (1910 57 689 M.). Während der eigene Umsatz nur 67 Prozent gestiegen ist, erhöhte sich die Steuer-

um 89,3 Prozent. Unter Zugrundelegung des Mitgliederbestandes von 76 002 entfiel auf das Einzelmitglied eine durchschnittliche Rückvergütung von 27,82 M (1910 24,76 Mark). Das Gesamtbild der Bilanz am Schlusse des Jahres war ein liquides, indem dem Reinüberschuß von 2 099 103 M 1 578 717 M oder 75 Prozent sofort verfügbare Mittel gegenüberstanden. Ueber die Stellung der wirtschaftlichen und politischen Faktoren referierte Geschäftsführer A. Wiffels vom Konsumverein Wohlfahrt-Münchhausen. Wie er unter anderem ausführte, bestehen in Preußen 14 000 Genossenschaften der Handwerker, Kaufleute und Landwirte, die im Jahre 1910 einen Umsatz von über 400 Millionen Mark erzielten. An Steuern zahlten diese Genossenschaften weder an den Staat, noch an die Kommunen einen Pfennig. Dagegen haben wir 1500 Konsumvereine der unbemittelten Volksschichten, die nur 140 Millionen Mark Umsatz erzielen, im Jahre 1910 aber rund 800 000 M an Steuern zahlen mußten. Redner beleuchtete dann die Stellungnahme der Handwerks- und Handelskammer, der Angestellten- und Arbeiterorganisationen sowie der Regierung und der bürgerlichen Parteien zur Frage der Konsumgenossenschaften. Er führte zu dieser Frage aus: Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, die die Konsumgenossenschaftsfrage den bürgerlichen Politikern macht, müssen aber verlangen, daß man uns nach dem Grundsatz: gleiches Recht für alle behandelt. Wenn z. B. die konservative Partei, aus deren Mitte der Antrag Hammer geboren wurde, für Ausnahmegesetze gegenüber den Konsumvereinen eintritt, muß man von dem Gerechtigkeitsgefühl der Abgeordneten verlangen, daß sie auch den Mut haben, die Uebertragung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen auf alle übrigen Genossenschaften zu fordern, um dadurch den Ausnahmeharakter derselben zu beseitigen. Redner empfahl den Genossenschaften dringend, in den örtlichen Parteiorganisationen Aufklärung über die Konsumvereinsbewegung zu verbreiten. Zur Frage der Sonderbesteuerung der Konsumvereine hatte man schon im Anschluß an den Jahresbericht folgende Resolution einstimmig angenommen:

Der fünfte Genossenschaftstag des Verbandes westdeutscher Konsumvereine betont in Folge seiner früheren Beschlüsse nochmals, daß er ganz entschieden die Besteuerung der festgelegten Rabatte der Konsumvereine als eine Ausnahmsbesteuerung und einseitige Belastung der großen Masse des Volkes ablehnt. Der Genossenschaftstag beauftragt den Verbandsvorstand, Schritte, welche sich aus der jeweiligen Situation als notwendig er ergeben, zu tun, um eine solche Gesetzesmaßnahme hintanzuhalten.

Am zweiten Verhandlungstage hielt Verbandsdirektor P. Schlaß einen Vortrag über großkapitalistischen und genossenschaftlichen Warenhandel und Produktion. Verbandssekretär Braun hob in der anschließenden Vortragsrede als Hauptaufgabe des Verbandes hervor: dem Großkapital im Privathandel die Stirne zu bieten. Der Verband suche keineswegs seine Aufgabe darin, den kleinen Händler zu vernichten, sein Hauptziel sei vielmehr, die Kleinvertriebsende Herrschaft des Großkapitalismus zu brechen. Bei Erledigung der notwendigen Wahlen wurde der Verbandsvorsitzende Herr P. Schlaß per Akklamation wiedergewählt. An Stelle des ausscheidenden Ausschüßmitgliedes Herrn Bod (Würfel) wurde Herr Balott (Wohlfahrt) gewählt. Die Verbandsrechnung wurde genehmigt und dem Vorstand Entlastung erteilt. Bei einer Einnahme von 16 091,22 M und einer Ausgabe von insgesamt 14 228,90 M unter Berücksichtigung des Vermögensbestandes vom 1. Januar 1911 ergab sich am Schlusse des Jahres ein Vermögensbestand von 8830,13 M.

Berufswahl und Lehrstellenvermittlung. Es ist ebenso beklagenswert wie bekannte Tatsache, daß die für die zur Schulentlassung kommende Jugend eine überlegte Berufswahl so ziemlich ein Ding der Unmöglichkeit ist, mindestens für die größte Mehrzahl der Kinder. Die natürlichen Berater, die Eltern, sind jenseits der Lage, die Berufsaussichten und -anforderungen zu übersehen und ihre Kinder einem ihrer Entwicklung sprechenden Berufe zuzuführen, der ihnen auch in wirtschaftlicher Beziehung die Gewähr für ein gutes Fortkommen im Leben bietet. Meist sind Zufall, Neigungen der Mütter und des Kindes allein ausschlaggebend an diesem wichtigen und für das ganze spätere Leben entscheidenden Wendepunkt im Dasein des Kindes. Besonders in den Städten will die Frage nicht verkommen über den Anknüpfungspunkt an geeigneten Nachwuchs in den gelehrten Berufen; von Jahr zu Jahr schwillt das Heer der Jugendlichen an, die, angelockt durch die Aussicht auf ein größeres Maß von Freiheit und einem halbtägigen Erwerb, den unrentablen Berufen zufließen. Die vielen Nachteile, die eine solche Wahl den Jugendlichen später bringt, der harte Kampf ums Dasein, den der erwachsene und besonders der gerade ungelehrte Arbeiter zu führen hat, das Elend, in dem er blindlings selbst in die Arme rennt, sind Dinge, die aus der Schule entlassene junge Mensch, vor dem das Leben wie eine weite, unendliche Fläche dehnt, nicht sieht und, wenn wir nicht zuviel von ihm verlangen, auch nicht sehen kann. Darum brauchen wir Berater, die die Jugend und die Eltern bei der Berufswahl mit unparteiischem und sachverständigen Rat unterstützen. Die Berufsberatung wieder muß ihre Grundlage finden in der Vermittlung des gewählten Berufes, also in der Stellungsvermittlung.

Zur Ausübung dieser doppelten Tätigkeit, der Vermittlung wie der Berufsberatung, hat der Verband Märker Arbeitervereine eine Vereinigung beruflicher und gemeinnützigen Arbeitsnachweise in Brandenburg im Verein mit den Handwerksvereinen Berlin und Frankfurt a. O. die Zentralstelle für Lehrstellenvermittlung ins Leben gerufen. Die Vermittlungstätigkeit soll Knaben und Mädchen, doch ist von vornherein auch daran gedacht, Provinz zu erfassen. Dies soll in der Weise geschehen, daß diejenigen kommunalen Arbeitsnachweise in der Pro-

vinz, die selbst Stellstellen vermitteln, der Zentralstelle in Berlin solche Stellstellen mitteilen, für die sich dort geeignete Bewerber nicht gemeldet haben, die also nicht besetzt werden konnten. Für solche Stellen will die Zentralstelle aus der Zahl der bei ihr vorgemerkten Lehrstellen suchenden, die auch nach auswärtig gehen, die Vermittlung übernehmen; sie hofft durch diese Unterstützung der kommunalen Arbeitsnachweise in der Provinz dem Lehrstellenmangel in der Provinz abzuhelfen und einen gewissen Ausgleich zu schaffen. Ueberall dort aber, wo kommunale Arbeitsnachweise nicht bestehen, wird die Zentralstelle die Organisation besonderer Ausschüsse für die Lehrstellenvermittlung, bestehend aus Vertretern der Lehrerschaft und des Handwerks unter Vorsitz eines Gemeindevorstandsmitgliedes, anregen.

Die Mitwirkung der Schule ist für die neue Institution eine Hauptbedingung; die Lehrerschaft hat sich bereit erklärt, tatkräftig mitzuarbeiten. Die Zentralstelle hat sich ferner an die Magistrate (Schuldeputationen) und Gemeindevorstellungen Groß-Berlins gewandt, damit von den jetzt zur Entlassung kommenden Schülern der Gemeinde- und Hilfsschulen Anmeldebogen in der Schule unter Anleitung der Lehrerschaft ausgefüllt und dann mit Zustimmung der Eltern an die Zentralstelle abgegeben werden. Mit Hilfe dieser Anmeldebogen wird die Zentralstelle von den Wünschen der Schüler und Eltern betreffend den in Aussicht genommenen Beruf unterrichtet; sie wird dann Schüler und Eltern zum Besuche der Zentralstelle einladen und so ihre beratende und vermittelnde Tätigkeit aufnehmen. Eine Reihe von Schuldeputationen hat die nachgesuchte Zustimmung bereits erteilt, so daß die Zentralstelle schon bei der bevorstehenden Schulentlassung zum Michaelistertag mit ihrer Tätigkeit einsehen kann.

Die Zentralstelle ist eine rein gemeinnützige Einrichtung, die weder von Lehrern noch Lehrstellen suchenden irgendwelche Vermittlungsgebühren erhebt. Arbeitgeber, die eine Stellstelle in ihrem Betriebe besetzen wollen — auch solche in Provinzorten, wo zurzeit noch kein kommunaler Arbeitsnachweis mit Lehrstellenvermittlung besteht — können sich schon jetzt an die Zentralstelle mit der Angabe der freien Stellen und der näheren Bedingungen (Lehrzeit usw.) persönlich oder schriftlich wenden; ebenso können Lehrstellen suchende sich bereits jetzt für Lehrstellen vormerken lassen. Das Bureau der Zentralstelle für Lehrstellenvermittlung befindet sich Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 8, im Gebäude der Landesversicherungsanstalt Berlin; Geschäftsstunden sind in den Monaten Februar, März, April, August, September und Oktober an den Wochentagen von 8—12 und von 4—7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 10—1 Uhr; in den übrigen Monaten ist die Zentralstelle werktäglich von 8—3 Uhr geöffnet.

Soziale Rechtsprechung.

Berlin. Das Gesetz verbietet es dem Arbeitgeber, im Zeugnis seines Angestellten oder Arbeiters Bemerkungen zu machen, die dem Betreffenden das Fortkommen erschweren. Berechtigt nun der geschwundene Vermerk im Zeugnis, daß der Arbeitnehmer wegen Streik ausgeschieden sei, ohne weiteres zu Schadensersatz? Das Berliner Gewerbegericht hat diese Frage verneint, indem es den Anspruch der Kläger auf Schadensersatz nicht als berechtigt anerkannte. Die Kläger legten Berufung an das Landgericht ein, das sich aber in seiner ablehnenden Urteilsbegründung dem Gewerbegericht angeschlossen. Laut „Reichsarbeitsblatt“ begründete das Landgericht seinen Standpunkt folgendermaßen:

Die Kläger haben den ihnen obliegenden Nachweis nicht geführt, daß sie durch die in ihrem Zeugnisse befindlichen ungeschicklichen Zusätze zu den von ihnen behaupteten Schäden gekommen sind. Die Kläger behaupten, daß sie sich nach Beendigung des Streiks vergeblich um Arbeitsgelegenheit wegen des Zusatzes in ihren Zeugnissen bemüht hätten. Das Berufungsgericht ist nun nicht der Ansicht, daß die Beteiligung an einem Streik nach dessen Beendigung in Groß-Berlin für die Arbeitgeber ohne weiteres ein Grund ist, daran beteiligt gewesene Arbeiter wie die Kläger bei einem Ansuchen um Arbeit wegen dieser Beteiligung zurückzuweisen. Dazu wird in Berlin zu oft gestreikt, und die Erfahrung lehrt, daß nach Beilegung des Streiks die Beteiligten auch wieder angestellt werden. Hat doch der Kläger zu 3 schon drei Tage nach Beendigung des Streiks wieder Arbeit gefunden.

Ueber diesen Gesichtspunkt hinaus hält das Berufungsgericht die Kläger beweispflichtig dafür, daß sie sich um Arbeitsgelegenheit bemüht haben, aber infolge des auf ihrem Zeugnisse befindlichen geschwundenen Vermerkes überall, wo sie sich gemeldet haben, abgewiesen worden sind. Haben sich die Kläger nicht um Arbeit bemüht, so ist ihnen der Schaden durch eigenes Verschulden erwachsen, und sie können hierfür nicht die Beklagten haftbar machen. Dieser Nachweis kann nicht durch die Bemerkung ersetzt werden, es sei gerichtsbekannt, daß Arbeiter mit solchen Zeugnissen, wie die den Klägern ausgestellt sind, nirgends Stellung finden, da jeder Arbeitgeber sich scheue, Personen anzunehmen, von denen er wisse, daß sie wegen eines Streiks die Arbeit niedergelegt hätten.

Kun haben zwar die Kläger auch behauptet, sie hätten sich bei verschiedenen Firmen gemeldet, seien aber in beiden Fällen ohne weiteres abgewiesen worden, einen Beweis für diese Behauptung haben sie jedoch nicht erbracht. Sie haben sich zwar zuerst erboten, Zeugen für ihre Behauptung zu benennen, haben aber dann selbst erklärt, daß sie dazu nicht in der Lage seien, und haben statt dessen um den Erfüllungseid für sich gebeten. Da jedoch ihre Behauptung durch nichts glaubhaft gemacht ist, so hatte das Gericht keine Veranlassung, ihnen den Erfüllungseid gemäß § 475 der Zivilprozessordnung anzuvertrauen.

Landgericht I Berlin vom 5. Januar 1912 zu Nr. 701/11 R. 3.]

Gerichtliches.

Berlin. Gegen gewisse Arbeitgeber, welche die Krankenkassenbeiträge wohl ihren Angestellten und Arbeitern vom Lohne abziehen, nicht aber an die Krankenkassen selbst abführen, wird in der letzten Zeit von den Gerichten mit besonderer Schärfe vorgegangen. Die Zahl derartigen Fälle hat sich in letzter Zeit so stark gemehrt, daß fast jede Strafkammer der Landgerichte tagaus, tagein mehrere dieser Fälle zu verhandeln hat. Während früher fast ausschließlich nur geringe Geldstrafen verhängt wurden, die schon deshalb wenig fruchteten, weil die Angeklagten gewöhnlich dabei noch ein gutes Geschäft machten, wird in letzter Zeit sehr häufig auf Gefängnisstrafen erkannt. Unter der Anklage des Vergehens gegen das Krankenversicherungsgesetz hatte sich der Bauunternehmer Wilhelm Stolze vor dem Strafrichter zu verantworten. Der wegen des gleichen Vergehens schon einmal mit einer Geldstrafe vorbestrafte Angeklagte hatte den von ihm beschäftigten Personen insgesamt etwa 160 M Krankenkassenbeiträge abgezogen, dieses Geld aber dann für sich verbraucht. Ein Zivilprozeß, in dem auf Rückzahlung der Beiträge geklagt wurde, war ausgesetzt, da es sich herausstellte, daß St. den Offenbarungseid geleistet hatte. Vor Gericht behauptete der Angeklagte, daß er die Abführung des Betrages an die Kasse lediglich vergessen habe. Da diese „Vergeßlichkeit“ jedoch bis zum heutigen Tage gedauert und der Angeklagte bis jetzt in keiner Weise seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, erkannte das Gericht auch mit Rücksicht auf die Vorstrafe wegen des gleichen Vergehens auf einen Monat Gefängnis.

Nürnberg. (Sozialdemokratischer Terrorismus vor Gericht.) Bei der Firma Kengelbach arbeiteten an der Zentralwerkstätte im April d. Js. 38 Arbeiter, die dem sozialdemokratischen Bauarbeiterverband angehörten. Am 15. April wurden dort auch drei christlich organisierte Bauarbeiter eingestellt. Mit allen möglichen Mitteln wurde nun versucht, diese drei in den sozialdemokratischen Verband zu zwingen; jedoch erfolglos. Als alles nichts half, traten die Genossen am 22. April morgens früh in den Streik und erklärten der Firma, daß sie die Arbeit nicht wieder aufnehmen, bis die drei Christlichen entlassen wären. Da die Arbeit sehr dringend war, wurde die Firma auf diese Weise gezwungen, die drei christlich organisierten zu entlassen. Weit dieser Sache befaßte sich am 21. d. M. das hiesige Amtsgericht. Angeklagt waren 38 Genossen wegen Vergehens gegen §§ 152 und 153 der RGO. Von den Angeklagten waren vier nicht erachtet. Gegen zwei wurde polizeiliche Vorführung angeordnet. Die Beweisaufnahme zeigte drastisch, mit welchen Mitteln die Genossen gegen Andersdenkende vorgehen; daß sie auch selbst davor nicht zurückschreckten, Familienväter brotlos zu machen. Die drei Gemäßigten waren zehn Tage arbeitslos. Mit Recht betonte der Staatsanwalt, daß ein solches Handeln gegen die gesetzliche Koalitionsfreiheit, die §§ 152 und 153 der RGO, verstöße. Zudem aber verstöße ein solches Treiben auch gegen die guten Sitten. Wer arbeiten wolle, den müsse man unbedingt arbeiten lassen. Er beantragte für vier der Angeklagten Freisprechung, weil sie zur Zeit der Arbeitseinstellung nicht auf der Baustelle waren, sondern einige Minuten später kamen. Für die übrigen 30 je drei Tage Gefängnis. Zwar verurteilte der Verteidiger Dr. Süßheim (sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter) seine Klienten weiß zu machen. Dabei verließ er sich sogar soweit, zu sagen, das Gericht dürfe die Maßregelung nicht so schlimm auflassen; denn zwischen dem sozialdemokratischen und dem christlichen Verband sei ein Kartellvertrag abgeschlossen, wonach auf den einzelnen Arbeitsstellen innerhalb sechs Wochen die jeweilige Minderheit zur Mehrheit überzutreten müsse. Es hätten also auch diese drei christlichen Arbeiter, wenn sie noch länger auf der Baustelle geblieben wären, kraft dieses Vertrages sowie in den sozialdemokratischen Verband überzutreten müssen. Unter anderem erzählte er auch noch, daß durch solche Streiks nicht auf die christlichen Arbeiter gedrückt würde, sondern auf den Arbeitgeber. Wenn dieser dann die christlichen Arbeiter entlasse, so könnten die Genossen doch nichts dafür. Dem Arbeitgeber hätte es freigestanden, entweder die drei christlichen oder die 40 sozialdemokratischen Arbeiter zu entlassen. Dadurch aber brächten letztere in solchen Fällen ein sehr großes Opfer, da sie sich der Gefahr aussetzten, arbeitslos zu werden. Schließlich meinte er auch noch, daß solche Maßregelungen nicht gegen die guten Sitten verstießen; denn es müsse jedem Arbeiter freistehen, zu arbeiten, mit wem er zusammen arbeiten wolle. Auch in diesem Falle hätten die Genossen ganz recht gehabt, daß sie unter sich allein sein wollten; denn sonst hätte bei Lohnbewegungen auch der christliche Vorstand etwas mitzureden gehabt. Er betonte dann, daß es selbstverständlich wäre, daß alle freigesprochen werden müßten. Für solche selbstjammern Begründungen aber schien auch das Gericht kein Verständnis zu haben. (Wir auch nicht.) Es verurteilte 30 der Angeklagten zu je einem Tage Gefängnis und Tragung der Kosten mit der Begründung, daß hier zweifellos ein Vergehen gegen die §§ 152 und 153 der RGO vorliege. Die übrigen vier sprach es frei. Mit diesen Opfern schamloser Hege kann man Mitleid haben, aber wie sollen sich die christlichen Arbeiter gegen solche Rohheiten anders schützen.

Aus dem Baugewerbe.

(Unter dieser Rubrik finden Bauunfälle, Submissionsergebnisse, technische Neuungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Bauunfälle sind so schnell wie möglich einzufenden.)

Strefeld. Am 12. August, morgens 9 1/2 Uhr, passierte an dem Palast-Theater bei dem Bauunternehmer P. Schlechtriem ein schrecklicher Unglücksfall. Der Maurer Johann Lih, Vater von vier kleinen Kindern, war im unteren Geschos beschäftigt, als von oben ein Träger fiel, der ihn so schwer traf, daß er nach wenigen Minuten starb. Wenn die Schuld trifft, muß die Untersuchung ergeben.

Düsseldorf. (Unfall.) Am Fabrikbau in der Zimmerstraße wurde der Maurer, Kollege Joh. Wilh. Krauß, am 20. August durch einen eisernen Träger zu Tode gedrückt. Auf einem aufgestellten Dreibein lag der 42-Jährige Träger mit etwa 5 Metern Länge zur ersten Etage. Bei dieser Gelegenheit hatte sich der Träger vor die aufstehende Säule gestemmt. Der verunglückte Kollege stand auf der Leiter neben der Säule, um den Träger zu balancieren. In diesem Augenblick schob sich der Dreibein beiseite, und der Träger rief den Kollegen von der Leiter herunter und unter sich. Er war sofort tot. Der Verunglückte ist 42 Jahre alt und verheiratet. Die Leiche wurde auf Wunsch der Angehörigen nach seiner Heimat (Schwelmberg, Hessen) befristet.

Düsseldorf. Die Aussichten der Baubauverwaltung für das nächste Jahr sind nach den von der Stadt geplanten Projekten zu schließen, nicht sehr schlecht. Durch die eine ganze Reihe von Hochbauvorhaben in den letzten Stadtwirtschaftsjahren genehmigt, vor allem eine Anleihe von 1,7 Millionen Mark für 30 Häuser mit Kleinstwohnungen, ferner sind aus dem Ueberschuß der Stadtkasse für das Jahr 1911, der sich auf rund 1,5 Millionen Mark belief, 500 000 M zur Erhöhung des Rathhausbaufonds und 500 000 M zur Errichtung eines Fonds für periodisch wiederkehrende Bauten bewilligt worden. Zum Neubau einer Feuerwache an der Behrensstraße wurden 320 000 M, und zur Erweiterung des Straßenbahnhofs an der Himmelgeisterstraße 300 000 M bewilligt. Des Weiteren wurden 300 000 M für eine höhere Mädchenschule und zur Errichtung eines Wirtschaftshofes im Zoologischen Garten 80 000 M vorgesehen. Dem Gartenamt wurden für Dienstwohngebäude, Errichtung eines Volkshauses und Arbeiterhäuser 131 000 M überwiesen. Im ganzen wurde demnach die Summe von fast 4 1/2 Millionen Mark innerhalb weniger Wochen für Hochbauten bewilligt.

Düsseldorf. (Unfall.) Ein Bericht über den vorerwähnten Fall der Baugewerkschaft über einen Unfall, welcher sich auf der Rheinstraße zugetragen hat. Heute müssen wir einen weiteren Unglücksfall melden. Der Maurer P. Coenen, der Bruder des Vorkers, ist am Freitag, den 23. August, mit einem fallenden Gerüst zwei Meter tief gestürzt und hat bedeutende Kopfverletzungen davongetragen. Man brachte ihn nach dem Marienhospital.

Rheinhausen. Am Donnerstag, den 22. August, morgens, erkrankte sich auf dem Kruppischen Werk-Neubau Dr. H. Salzwedel, welcher von der Firma Gebr. Dieckmann-Duisburg ausgeführt wird, ein schwerer Unfall. In einer Höhe von 11 bis 12 Metern waren 9 Arbeiter mit der Ausführung des Deckdaches beschäftigt. Plötzlich brach das Gerüst in sich zusammen. Besetzt war das Gerüst an den Unterlagern des Deckes. Verunglückt sind 7 Arbeiter, 1 Arbeiter war sofort tot, 3 sind schwer und drei leichter verletzt. Zwar die Verletzungen bestehen, war bei einigen bei Milderung dieser Zeiten noch nicht festgestellt. Der die Schuld an diesem bedauerlichen Unfall trägt, der fester Opfer geworden ist, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden. Ob er auf das Konto der leibigen Arbeitskraft, der man hier besonders leidge, die ein gewisses Risiko und Wagnis mit sich bringt, zu setzen ist? Gerade hierbei werden sehr oft alle Vorkehrungsregeln übersehen. Auch die überlange Arbeitszeit, 11 bis 12 und mehr Stunden, welche dort gearbeitet wurde, trägt ihren Teil dazu bei. Soll doch dort ein Arbeiter 50 Stunden, drei Tag- und zwei Nachtschichten, hintereinander gearbeitet haben. Wie ist es möglich, daß ein Arbeiter das aushalten kann, von einem regelrechten Arbeiter kann doch nicht mehr die Rede sein. Ein solches Versehen liegt doch nicht im Interesse der Firma, sondern in dem gewisser Personen, die ein solches Versehen ausüben und durchsetzen lassen. Hoffentlich gelingt es, die Ursache dieses sehr bedauerlichen Unfalls zu ergründen. Die betroffenen Mitglieder des christl. Baugewerksverbandes sind Joh. Kirschhoff, Wilh. Grone, Joh. Schreyer und Herr. Dittmann.

Erker. (Unfall.) Am Montag, 20. August, stürzte im Besitz des Elektricitätswerkes ein Teil des Gerüstes zusammen. Von drei Kollegen, die mit dem Abbrechen des Gerüstes und Zusammen der Gerüstteile beschäftigt waren, fielen zwei Kollegen ungefähr 8 Meter in die Tiefe und jagten sich schwere Verletzungen zu. Der Hilfsarbeiter Jungs erlitt beim Fall des Gerüstes und verlor sich beim Abbrechen die Hände. Nach Aussagen der Betroffenen hat sich der Gerüstteil, auf den die Gerüstteile gestiegen waren, von der Leiter losgelöst und den Entzug verursacht. Eine ein Untergerüst vorhanden gewesen, so wären sicher die Verletzungen nicht so heftig gewesen. Anderen Kollegen möchte wir an dieser Stelle empfehlen, bei heftigen Arbeiten mehr Wert auf Leben und Gesundheit zu legen, als auf den Profit der Unternehmung.

Schwarzschilde? Hagenburg bei Bergheim bei der Erbauung des Eisenbahn-Tunnels und Eisenbahnbrücken des Hagenburger Bahnhofs, 61/2 Etagehöhe und 100m Länge, lagen folgende neue Angebote vor: 1. 107 400 M, 2. 77 000 M, 3. bei Angebot mit je 92 000 M, 4. 88 700 M, 5. 87 000 M, 6. 84 000 M, 7. 85 200 M. Hauptsächlich bei gleichen Bedingungen: 21 200 M. Man behauptet noch einmal, daß diese Baukosten für einen Tunnel nicht zu hoch sind.

Bücherei.

Verfahren der Baubauverwaltung, Teil IV, 2. Teil. Von Stein und Holz. Bearbeitet von Dr. H. H. Hagenburg, unter Mitwirkung von Professor Dr. H. H. Hagenburg. 2. Ausgabe mit 100 Abbildungen. Berlin, 1910. 100 S. 1,50 M.

Das kann dem Baue in seiner vorliegenden neuen Auflage nicht das selbste sein, es bringt den

Treppentritt in so klarer und leicht verständlicher kurzer Form unter Beigabe von unübersehbaren Konstruktionszeichnungen und dekorativen Vorbildern, daß man beim Durchblättern dieses Spezialwerkes seine Freude hat; gegenüber dinständigen Konstruktionsbüchern bildet das Studium geradezu eine Wohlthat. Behandelt sind alle vorstehenden Arten von steinernen und hölzernen Treppen, auch solche aus künstlichen Steinen. Das Kapitel, welches die Treppenhauseinrichtung behandelt, verdient besondere Beachtung durch die Wiedergabe guter alter und neuerer Beispiele. Das Werk geht von der Schablone ab und will unseren künstlerischen Nachwuchs zum selbstständigen Nachdenken anregen. Dazu findet man als Hilfsmittel eine Anzahl ausgewählter Schnittbilder von ausgeführten vorbildlichen Treppenanlagen, die zum Teil recht anheimelnd wirken und dadurch im Leser eine Schaffensfreude in dem beabsichtigten Sinne wecken.

Sozialdemokratische und christliche Sittenlehre. Arbeiterbibliothek 16. Heft. 1-10. 100 S. (68) R. Glöckner 1912, Verlag der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“, G. m. b. H. 40 Pf., postfrei 45 Pf.

Das Büchlein ist für die Bibliothek des Arbeiters bestimmt. Es untersucht in durchaus populärer Form die sozialdemokratischen Anschauungen über Ethik, ihren Zusammenhang mit dem materialistischen Darwinismus der 50er Jahre und stellt der sozialdemokratischen Ethik die christlich-realistische Individual- und Sozial-Ethik gegenüber. Das letzte Kapitel behandelt die Notwendigkeit und Methode christlicher Kulturarbeit in der Gegenwart. Das Büchlein dürfte sich besonders zur Behandlung in sozialen und apologetischen Unterrichtskursen der katholischen Arbeiter- und Jugendvereine eignen.

Verammlungskalender.

Schwelm. Aus Anlaß des 10jährigen Bestehens der hiesigen Jahressellen des christlichen Arbeiter- und Holzarbeiterverbandes findet am Sonntag, den 8. September, nachmittags 3 Uhr, auf der „Wilhelmshöhe“ eine öffentliche Rundgebung der christlich-nationalen Arbeiterschaft des Kreises Schwelm statt. An die Mitglieder der konfessionellen Vereine und der christlichen Gewerkschaften ergeht die dringende Bitte, bis zum letzten Mann sich an dieser Rundgebung zu beteiligen und dadurch zu zeigen, daß im hiesigen Kreise noch eine starke christlich-nationale Arbeiterschaft vorhanden ist, die den ersten Willen hat, ihre ganze Kraft einzusetzen für die Ideale unserer christlich-nationalen Gesamtbewegung. Die Aufstellung zum Festzug erfolgt nach 3 Uhr in der Bahnhofstraße (Sokol Wieje). Als Festredner sind vorgesehen die Kollegen Reichstagsabgeordneter Beyrens, Verbandsvorsitzender Wieser-Duisburg und Kurtzschid-Sölm.

Bekanntmachungen.

Konferenz für den Niederrhein.

Am Sonntag, den 8. September, nachmittags 1 1/2 Uhr beginnend, wird in Goch, im Saale des Herrn Op gen. Orth (beim Bahnhof), eine

Belegierten-Konferenz

für die Ortsgruppen der christlichen Gewerkschaften, der konfessionellen Arbeiter-, Arbeiter- und Junglingsvereine abgehalten. Für die Belegung der Konferenz kommt hauptsächlich das Gebiet von Uerdingen, Prefeld, Ralbenkirchen, Rheinbach und rechtsrheinisch der Kreis Aachen in Betracht.

Auf der Tagesordnung steht ein Bericht über den Stand der Bewegung und ein Vortrag des Kollegen Jooß, Redakteur der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung, über ein die konfessionellen Vereine und die christlichen Gewerkschaften berührendes, für die gegenwärtige Zeit besonders wichtiges Thema.

Für Erhaltung von Legitimationskarten mögen sich die Ortsgruppen an ihre zuständigen Bezirksleiter wenden. Um recht zahlreiche Belegung wird gebeten.

Die vorbereitende Kommission.
J. A.: Gerh. Tammann, Düsseldorf, 60.

Aufforderung.
Wer die Adresse des Kollegen August Heß, geb. 11. September 1887 zu Winkels, kennt, wird gebeten, selbe dem Kollegen Josef Wach zu Essen, Frohnhauser Straße 19, mitzuteilen.

Achtung! Verwaltungsgestellten Kreuzburg-Ramelsberg-Schlesien.

- In nachstehenden Orten finden Versammlungen statt:
- Sonntag, den 1. Sept.: Schladegur nachmitt. 3 Uhr, im Hause.
 - 1. Karlsgund nachmitt. 3 Uhr, Bielged.
 - Dienstag, 3. Kreuzburg abends 6 1/2 Uhr, Vereinsbause.
 - Mittwoch, 4. Rosenberg abends 7 Uhr, Breitbarth.
 - Sonntag, 8. Namelau mittags 11 Uhr, bei M. Schiwers nachmitt. 3 Uhr, Matthyssch.
 - 8. Steinersdorf nachmitt. 6 Uhr, Sura.
 - 15. Konstadt mittags 11 Uhr, Schollstedt.
 - 15. Rosenberg mittags 11 1/2 Uhr, Breitbarth.
 - 16. Kopaline nachmitt. 3 Uhr, bei T. Bachow nachmitt. 3 Uhr, bei M. Wiffoda nachmitt. 6 Uhr, Gromollta.
 - Dienstag, 17. Namslau nach Feierabend bei M.

Tagesordnung:

Die Lage im Baugewerbe und unsere zukünftigen Aufgaben. Die Mitglieder werden dringend gebeten, vollständig diesen Versammlungen zu erscheinen und Anorganierte mitzubringen.

Die Agitationskommission.
J. A.: J. Krupla.

Storbefehl.

Am Mittwoch, den 21. August starb an den Folgen einer Kehlkopfkrankheit unser Kollege Josef Neumann, gebürtig aus Fürstenaue.

Sahlecke Eisen.

Esse fehlen Anbenden!

Brave, gesunde, kath. Jünglinge

vom 17.-35. Lebensjahre aller Berufsstände, die den Beruf zum Ordensleben und zur Krankenpflege in sich fühlen, wollen sich zunächst brieflich und vertrauensvoll an uns wenden unter S. E. 15 an die Expedition dieser Zeitung.

Durchreisende Verbandskollegen

finden in Berlin, Stralauer Straße 53, im „Deutscher Gärtner-Heim“, dem Verkehrslokal des „Deutschen (nationalen) Gärtner-Verbandes“ und des „Berliner christlichen Gewerkschaftsvereins“, gutes und sauberes Nachlogis von 50 Pf. an. Das Verkehrslokal liegt in der Nähe Bahnhofe Alexanderplatz und Jannowisbrücke.

Bezirk Posen.
In nachstehenden Orten finden Versammlungen statt:

Tag	Monat	Ort	Sokal	Referent
Mittwoch	28./8.	Ostrowo	Gjesda, Rajstower Straße 23	Kowalczyk, Kattowitz
Donnerstag	29./8.	Schrimm	Mucha im Schwan	„ „
Freitag	30./8.	Schroda	Hotel Balnear am Markt	„ „
Sonnabend	31./8.	Jurmid	Stempel am Markt	„ „
Sonntag	1./9.	Polen	Schäpshaus	„ „
„	1./9.	Rechtin	Stachus am Markt	„ „
„	1./9.	Rebelsin	Riebold	Müller, Posen
„	1./9.	Stary	Schäpshaus	Kreuz
Montag	2./9.	Brande	Hotel Victoria S. Kath. 2.	Kowalczyk
Dienstag	3./9.	Graben	Widalczyk (Friedemann)	„ „
Mittwoch	4./9.	Graben	Konkiewicz, Kirchstraße	„ „
Donnerstag	5./9.	Kraibitz	Sophomicz Hotel	„ „
Sonnabend	7./9.	„	bei Wittmann	„ „
„	7./9.	Schönlank	bei Herrn Berge	„ „
Sonntag	8./9.	Gobenzlitz	Hotel International	Kowalczyk und Müller
„	8./9.	Regins	Orzechowski	„ „
„	8./9.	Regins	Dobrowicz	„ „
„	8./9.	Regins	Stroinski am Markt	Kreuz
„	8./9.	Regins	bei Frau Krowie	Kowalczyk
Dienstag	10./9.	Polen	Gesam, Unterwilde	Kowalczyk und Müller

Aufgabe der Kollegen ist es, für guten Versammlungsbesuch zu sorgen. Als Thema wird behandelt: Die christlichen Bauarbeiter in der Gegenwart.
Mit kollegialen Gruß
Heinrich Müller, Bezirksleiter, Posen, Schwalbenstraße 10.